AUTHOR:

WANGENHEIM, FRIEDRICH

TITLE:

VERTHEIDIGUNG KANTS GEGEN FRIES...

PLACE:

HALLE

DATE:

[1876]

Master Negative #

91-80144-6

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

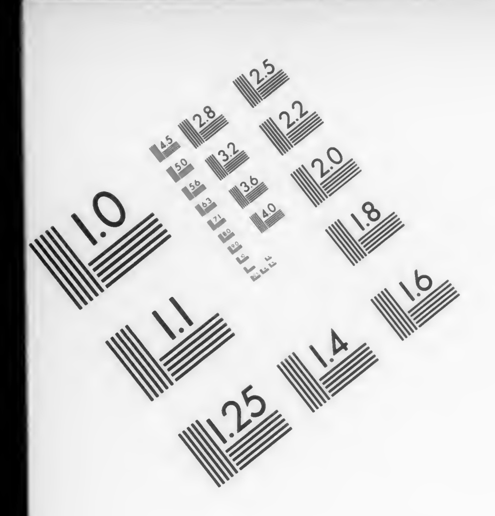
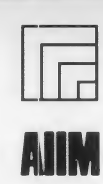
Wangenheim, Friedrich, freiherr von, 1849-
Vertheidigung Kants gegen Fries; inaugural-dissertation... von Fritz Frhr. von Wangenheim...
Halle a.S., Plötz'sche buchdruckerei, [1876]
78 p. 20½ cm.

Thesis, Halle, 1876.

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

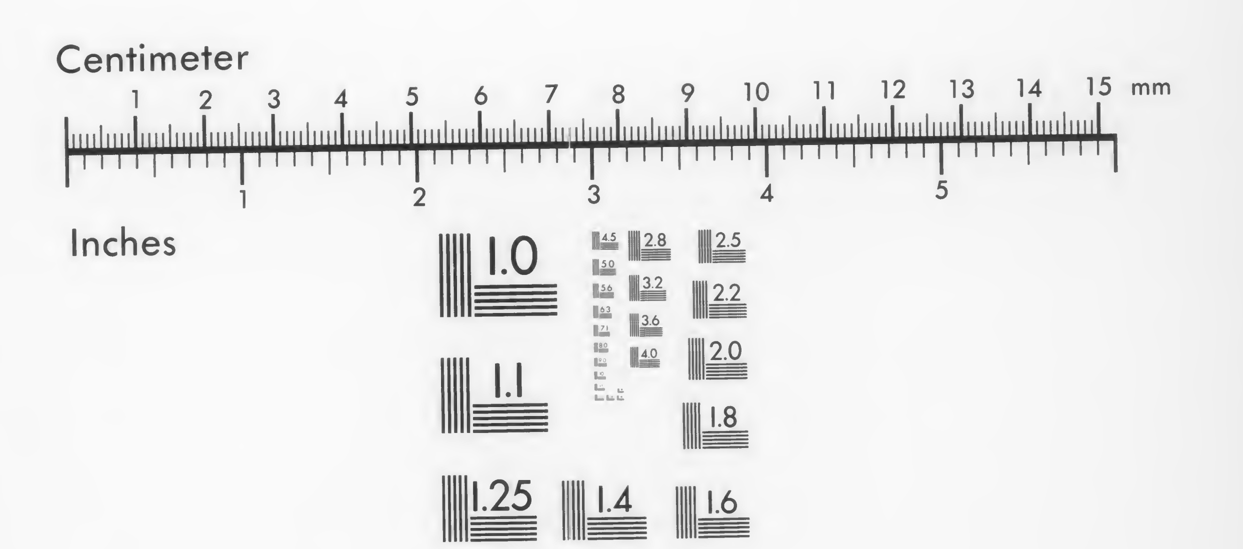
FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 8-5-91 INITIALS V.W.D.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

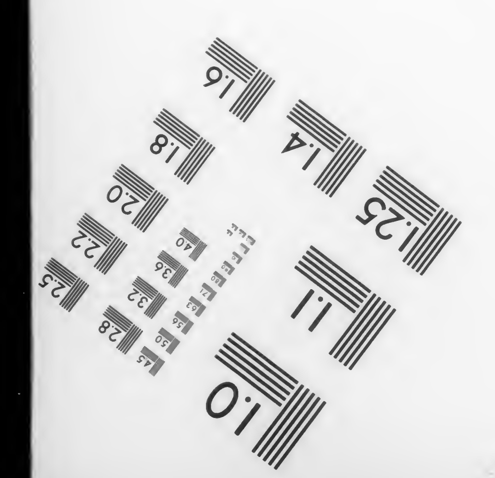
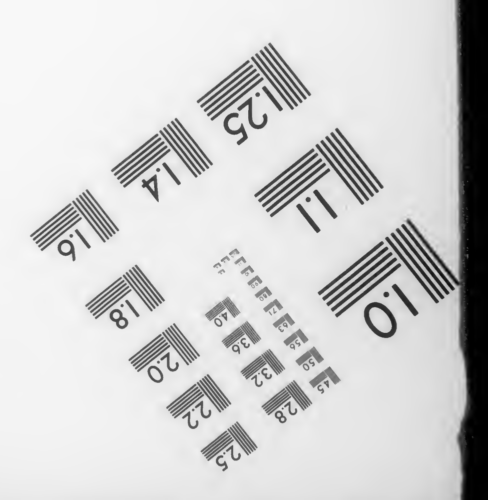



AIIM

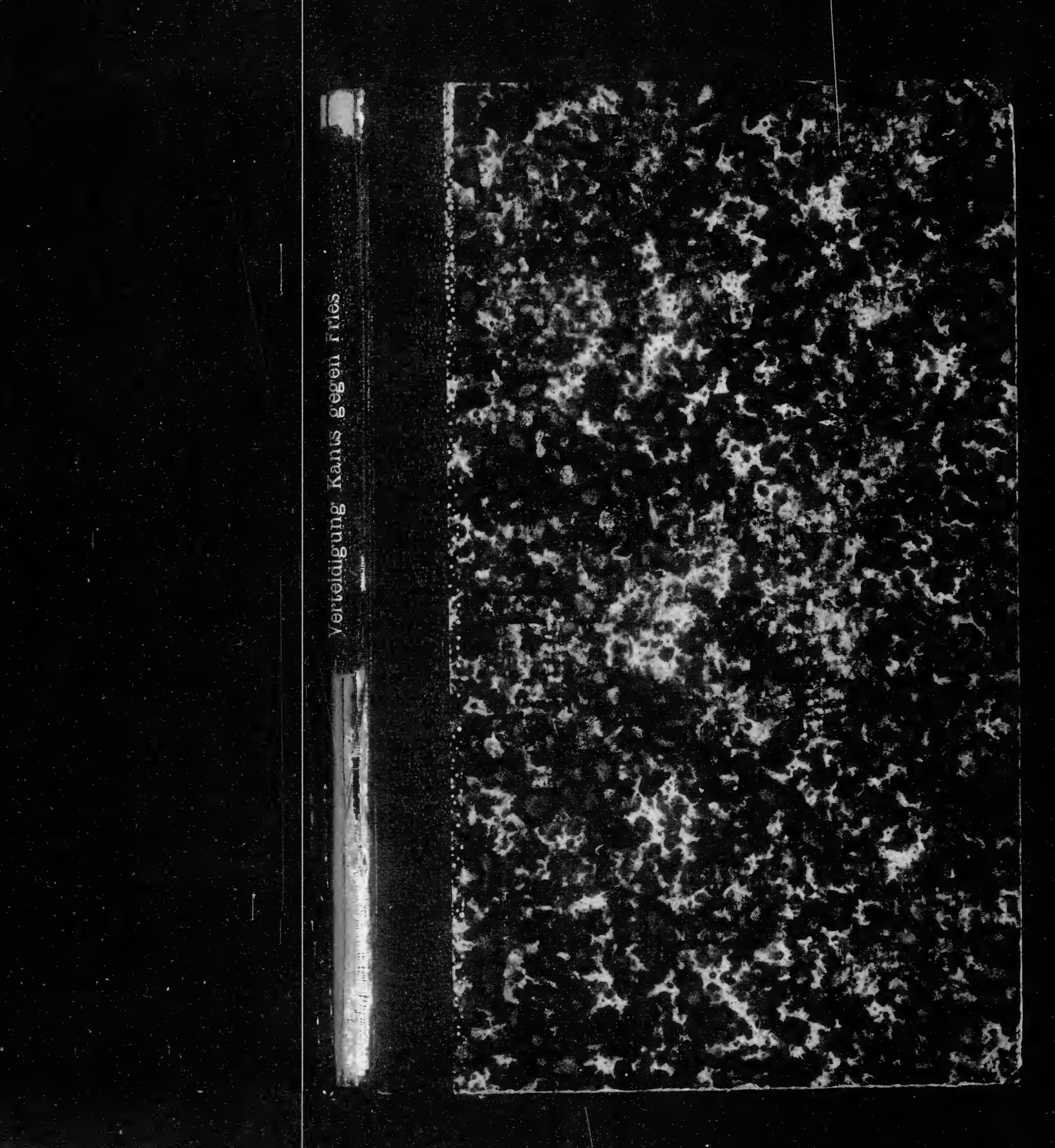
Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202



MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.


Verteidigung Kants gegen Fries

Vertheidigung
KANTS gegen FRIES.

Inaugural-Dissertation

mit Genehmigung

der hohen philosophischen Facultät

der vereinigten

Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

zur Erlangung der

philosophischen Doctorwürde

zugleich mit den Thesen öffentlich zu vertheidigen

am 7. August 1876, Vormittags 12 Uhr

von

Fritz Frhr. von Wangenheim

aus der Provinz Sachsen

gegen

Wilh. Bodenstein, cand. jur.
F. A. Erich, cand. med.
Otto Pauckert, cand. phil.

HALLE a. S.,

Plötz'sche Buchdruckerei.

Dem

academisch-philosophischen Vereine

zu Berlin

in

treuer Anhänglichkeit gewidmet

vom Verfasser.

Die vorliegende Arbeit hat sich die Aufgabe gestellt zu prüfen, welche Nothwendigkeit für Jacob Friedrich Fries vorlag, die Kritik der reinen Vernunft Kants zur neuen oder anthropologischen Kritik der Vernunft umzuarbeiten.

Diejenigen, die sich über diese Frage und besonders über die Geschichte derselben unterrichten wollen, verweise ich auf folgende drei Arbeiten:

1. Kuno Fischer: Akademische Reden. Die beiden kantischen Schulen in Jena. Stuttg. 1862. 4°.
2. Jürgen Bona Meyer: Kants Psychologie. Berl. 1870. 8°.
3. Hermann Cohen: Kants Theorie der Erfahrung. Berlin 1871. 8°.

Ich nenne gerade diese Werke vor den einschlagenden Arbeiten von Erdmann, Ulrici und Liebmann, weil sie gewissermassen die Stufen der Entwickelung, welche die Streitfrage durchgemacht, vertreten.

Kuno Fischers Abhandlung ist von Wichtigkeit für den oben angeführten Zweck, weil in ihr im Allgemeinen der Standpunkt von Fries nach seinem Gegensatze zum kantischen und nach Verhältniss und Stellung zu den nachkantischen Systemen richtig angegeben ist.

J. Bona Meyer bestimmt den kantischen Standpunkt genauer, zeigt, was der Gegensatz von Kant und Fries eigentlich sagen wolle, und worauf es bei der Prüfung beider nach ihrer Richtigkeit eigentlich ankomme.

H. Cohen hat nach meiner Ansicht schon das richtige Urtheil über die Bestrebungen von Fries gefällt; hat aber

deshalb die Streitfrage nicht erledigen und von der Tagesordnung bringen können, weil er nicht ausführlich, nicht erschöpfend genug verfährt, nicht überzeugend klar legt, dass sein Urtheil Fries wirklich trifft.

Die nothwendige Folge davon ist, dass wo ein principieller Gegensatz an die Arbeit Cohens herantritt, die lebendige und knappe Darstellung, seine Art der Beweisführung, welche die einzelnen Glieder oft nur andeutet oder gar als selbstverständlich bekannt überspringt, wohl kaum für eine blosse Eigenthümlichkeit des Stiles gehalten werden. Man wird darin den Mangel sachlicher Gründe sehen, wenn nicht gar die Ausführungen voller Widersprüche finden.

Als Beweis dafür, dass diese Beurtheilung der Cohenschen Arbeit möglich ist, führe ich die Abhandlung von Grapengiesser: „Die transscendentale Deduction“ in der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik von Fichte, Ulrici etc., Bd. 66, Heft 1 an.

In derselben wird der Standpunkt von Fries mit Entschiedenheit vertheidigt, werden die Ansprüche, welche derselbe auf Verbesserung der Kantischen Kritik der reinen Vernunft erhebt, in ihrem ganzen Umfange, oder doch soweit als J. Bona Meyer die Sache geführt hat, aufrecht erhalten.

Wenn Cohens Werk Anerkennung findet, so ist es jede andere Seite desselben, aber gewiss sind es nicht seine trefflichen Bemerkungen gegen Fries. Diese sind somit — offenbar nur aus dem oben angeführten Grunde — für die Weiterführung der wichtigen philosophischen Streitfrage so gut wie ganz verloren gegangen. Diese Thatsache hat mir zugleich als Fingerzeig gedient für die Art, wie ich meine Arbeit würde anzugreifen haben.

Zunächst habe ich das System oder Philosophem von Fries, soweit es hier in Betracht kommen konnte d. h. mit Ausschluss der Seite, welche als eine Fortführung der religions-philosophischen Bestrebungen Jacobis aufzufassen ist, im Zusammenhange dargestellt.

Sodann sind die einzelnen Sätze der Philosophie von Fries und die Hauptvorwürfe, welche er der Kritik der reinen Vernunft macht, einer ausführlichen und genauen Prüfung unterworfen worden. Hierbei war ich bemüht jedem nur möglichen Einwand Rechnung zu tragen, jeder nur irgend möglichen Wendung des Gegners zu folgen. Deshalb durfte ich mich freilich nicht damit begnügen, „bloss den Kernpunkt der Fries'schen Philosophie zu treffen, weil dann das übrige mitgetroffen“, sondern musste der Fries'schen Anmassung bis in ihre letzten und äussersten Schlupfwinkel folgen, überzeugt, dass es nur auf diesem Wege zu ermöglichen sein werde, das Eingeständniss zu erzielen, dass dieselbe wirklich getroffen sei.

Die Hauptwerke von Fries
ergeben folgendes Bild seines philosophischen Systems.

Unsere Erkenntniss ist theils assertorische, empirische oder Wahrnehmungserkenntniss, welche in Erkenntnissen besteht, die wir vermittelst der Sinne erhalten, theils apodiktische oder Vernunfterkenntniss, deren Gründe auf gleiche Weise Eigenthum jedes menschlichen Geistes sind [1]).

Die Kritik der reinen Vernunft hat nun die Aufgabe, erfahrungsmässig [2]) zu untersuchen: wie die unmittelbare Erkenntniss der Vernunft, auf welcher unsere philosophische Ueberzeugung beruht, beschaffen ist, und in welchem Verhältnisse diese zur Reflexion steht [3]).

Es kommt nicht eigentlich auf's Erlernen der Vernunfterkenntnisse an, sondern nur auf Klarheit und Deutlichkeit des Bewusstseins um dieselben [4]) [5]).

Von unseren Erkenntnissen sind es allein die Anschauungen, deren wir uns unmittelbar wieder bewusst werden. Das Vermögen der mittelbaren Erkenntniss bezeichnet Fries mit dem Worte „Reflexion".

Im Gegensatz zur unmittelbaren Erkenntniss durch die Anschauung dient nun alles Denken, alle Abstraktion und Vergleichung, alles Begreifen und Begriffe machen, alles

[1]) Fries System der Metaphysik, Heidelb. 1824, §. 8, S. 9 u. 10.
[2]) Fries N. Kr. d. Vernunft, Einl. S. 36.
[3]) Ib. S. 32 u. 36.
[4]) Fries System der Metaphysik, S. 23.
[5]) J. Bona Meyer: Kants Psychologie sagt im Sinne von Fries: „Das Lernen in Philosophie und Mathematik trägt gar nichts Neues in unseren Geist hinein, sondern ist bloss Ausbildung der Selbsterkenntniss, wir weisen nur auf, was alles im Innern unserer Vernunft liegt".

Schliessen, ja die ganze Form der systematischen Einheit, die Wissenschaft nur dazu, mittelbar unsere Erkenntniss zu erweitern.

Nun ist auch die Vernunftkritik nur mittelbare Erkenntniss, hängt vom zergliedernden Gedankengang, von regressiven Methoden ab [1]) und gehört nur zu der Art, wie wir uns unserer schon vorhandenen Erkenntnisse wieder bewusst werden, sie uns klarer und deutlicher machen [2]). Folglich ist — so lautet der erste Satz der Philosophie von Fries — die Vernunftkritik Reflexionsphilosophie [3]).

J. Bona Meyer charakterisirt den Standpunkt von Fries in folgender Weise [4]): „Die Anschauung ist dasjenige, was wir durch innern Sinn in uns wahrnehmen; was man gewöhnlich dem Verstande zuschreibt, ist dasjenige, was wir nur durch Reflexion in uns auffinden. Der innere Sinn zeigt uns unsere Erkenntnisse nur bei Gelegenheit einzelner sinnlicher Anregungen, die Reflexion trennt durch Abstraktion die allgemeine Form, welche der Selbstthätigkeit der Vernunft gehört, von diesem Einzelnen und bringt uns so durch allgemeine Gesetze in den apodiktischen Verhältnissen die vollständige Erkenntniss zum Bewusstsein. Was dieses Vermögen des Wiederbewusstsein überhaupt zu unserer Erkenntniss hinzugiebt, ist die Deutlichkeit der Erkenntniss."

Dass die Aufgabe der Kritik der reinen Vernunft im Zergliedern und Trennen besteht, dass die Einsichten derselben nur mittelbar sind, soll folgender Beweis erhärten [5]):

Gegenstand der Vernunftkritik sind die unmittelbaren Vernunfterkenntnisse. Jede Vernunfterkenntniss zeichnet sich vor den Erfahrungserkenntnissen durch den Charakter der Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit aus.

[1]) Fries: System der Metaphysik, S. 23 und Apelt: Metaphysik, S. 16, Z. 11.
[2]) Fries: System der Methaphysik, S. 23.
[3]) Fries: Wissen, Glauben und Ahndung, S. 22.
[4]) J. Bona Meyer: Kants Psychologie, S. 17.
[5]) Fries: Wissen, Glauben und Ahndung, S. 23 und 24.

Die Vernunftkritik ist also die Wissenschaft von den allgemeingültigen und nothwendigen Erkenntnissen und sucht diese uns ins Bewusstsein zu bringen. Um mir aber bewusst zu werden, um zu erkennen, dass etwas allgemeingültig und nothwendig ist, dazu bedarf ich des Urtheils.

Urtheile sind aber jederzeit mittelbare Erkenntnisse [1]), setzen stets eine andere unmittelbare Erkenntniss voraus, durch die sie wahr sind. Folglich ist auch die Kritik der reinen Vernunft nur eine mittelbare Einsicht [2]).

Dieses zergliedernde und reflectirende Erkenntnissvermögen bezeichnet Fries auch noch mit dem Worte „Verstand“ [3]). Eigenthümlich ist diesem das Vermögen der Selbstbestimmung, Selbstbeherrschung.

Sein zweiter Hauptsatz lautet:

„Aller Spekulation soll eine durchaus subjektive Wendung gegeben werden“ [4]).

Nach welcher Seite hin und in welchem Sinne Fries die Kritik der Vernunft subjektiver gewendet wissen will, giebt er in folgender Weise an [5]): „Die Uebereinstimmung unserer Vorstellungen mit dem Sein ihrer Gegenstände ist etwas, was der menschliche Geist nie einer genaueren Prüfung unterwerfen kann, sondern ist nur die unmittelbare Voraussetzung jeder erkennenden Vernunft, die ihr einzig kraft ihres Selbstvertrauens gilt und in der Verbindung menschlicher Gedanken weder mittelbar gegeben, noch genommen, noch verändert werden kann. Die Anschauung für sich selbst ist ihr eigener Zeuge der Wahrheit, nur wiefern ich der Anschauung vertraue, weiss ich etwas von dem Sein wirklicher Gegenstände.“

[1]) Fries: N. Kr. d. Vern., §. 56, S. 274: „Urtheile werden in unserem Geiste erzeugt durch Ueberlegung d. h. Vergleichung, Unterscheiden, Abstrahiren, Zergliedern, Subsumiren.“

[2]) Fries: N. Kr. d. Vern., S. 28: „Die Wahrheit, über welche Menschen streiten, in Rücksicht deren sie irren und zweifeln können, ist nie diese transscendentale Wahrheit der Uebereinstimmung zwischen Vorstellung und Gegenstand, sondern die empirische Wahrheit des Bewusstseins, welche nur die richtige Vergleichung mittelbarer Vorstellungen mit den unmittelbaren verlangt. Diese Vergleichung ist die ganze und einzige Aufgabe der Kritik der Vernunft als Begründerin der Philosophie.“

[3]) Vergleiche Fries: N. Kr. d. Vern., §. 55, S. 272 und Fries Handbuch der psycholog. Anthropologie, S. 16.

[4]) Fries: System der Metaphysik, S. 24 und 25.

[5]) Fries: N. Kr. d. Vernunft, S. 27.

„Es ist falsch [1]), wenn Kant sagt: synthetische Vorstellungen und ihre Gegenstände können nur zusammentreffen, wenn der Gegenstand die Vorstellung, oder diese den Gegenstand allein möglich macht. Ersteres ist der Fall mit den Erscheinungen in Ansehung dessen, was an ihnen zur Empfindung gehört.“

Ich sage dagegen: „Sind die Gegenstände einer Erkenntniss blosse Erscheinungen und nicht Dinge an sich, so ist ja Vorstellung und Gegenstand seiner Realität nach ganz dasselbe und es giebt für eine solche Erkenntniss keine andere Wahrheit, als die innern Zusammenstimmungen der Vorstellungen untereinander“ [2]) [3]).

Ulrici giebt diesem Gedanken von Fries folgenden Ausdruck [4]):

„Kant fasse den zu beobachtenden Gegenstand, die menschliche Vernunft nicht rein für sich in ihrer reinen Subjektivität und daher nicht scharf genug in's Auge, sondern mische von Anfang an die Objektivität mit hinein, indem er ein Causalitätsverhältniss zwischen der sinnlichen Anschauung und den äusseren Gegenständen voraussetze. Dies aber sei falsch, davon liege gar nichts in unserem Bewusstsein; wir sagen vielmehr nur, ich stelle mir das oder das vor, und das wolle etwas ganz Anderes sagen, als jedes Causalverhältniss. Was das aber sagen wolle, könne jeder nur aus seinem Bewusstsein erfahren“ [5]).

[1]) Fries: Wissen, Glauben und Ahndung, S. 44 und 45.

[2]) Fries: Geschichte d. Philos., Bd. 2, S. 596 und 597.

[3]) Ib. S. 577 und 578.

[4]) Ulrici: Geschichte und Kritik d. Princip. d. Philos., Theil I., Leipzig 1845. 8°. S. 379.

[5]) Ulrici: Geschichte u. Kr. der Princip. der Philos., Theil I. Leipzig 1845, S. 387.

Die subjektive Wendung und Umarbeitung, welche die Vernunftkritik durch Fries erfahren soll, wird also darin bestehen, dass alle Erkenntnisse aufgefasst und betrachtet werden als Thatsachen unseres Bewusstseinsinhaltes, als Gegenstände der inneren Erfahrung und geistigen Selbstbeobachtung [1] [2].

Aus dieser Fassung leitet sich der dritte Satz ab: Alle Grunduntersuchungen der Philosophie sind von psychologisch-anthropologischer Natur [3] [4] [5].

Kant wird getadelt, dass er den grossen Fehler beging, die transscendentale Erkenntniss für eine Erkenntniss a priori und zwar der Philosophie zu halten, und ihre empirisch-psychologische Natur zu verkennen [6]. Doch der Begriff der Anthropologie trifft nicht genau das, was Fries im Sinne hat. Er bestimmt es deshalb in folgender Weise näher [7]:

Das ganze Gebiet der Anthropologie wird gemeinhin eingetheilt in:

I. Pragmatische } Anthropologie.
II. physiologische }

Die erste ist die Menschenkenntniss als Weltkenntniss, als Kunst die Menschen in und nach ihren Handlungen zu beurtheilen.

Die physiologische Anthropologie zerfällt wieder in:

1. Medicinische Anthropologie oder Physiologie; diese betrachtet das Aeussere, die natürlichen Functionen des Menschen.

---

[1]) Fries: System der Metaphysik, S. 25, Z. 6.

[2]) Ulrici: Geschichte u. Kr. der Princip. der Philos., S. 387.

[3]) System der Metaphysik, S. 25, Z. 3.

[4]) Ib. Z. 8—14: „So hängt endlich die ganze wissenschaftliche Aufklärung der Philosophie von der anthropologischen Kritik der Vernunft ab. Die richtige Methode im Philosophiren fordert also eigentlich aus der Zergliederung unserer philosophischen Beurtheilung der Dinge eine anthropologische Theorie der Vernunft.“

[5]) Fries: N. Kr. d. Vernunft, S. 30.

[6]) Fries: N. Kr. d. Vernunft, S. 29.

[7]) Fries: Handbuch der psycholog. Anthropol., Bd. 1, Jena 1837, 8°. S. 1 u. 2 und N. Kr. d. Vern. I., S. 33—37.

2. Psychische Anthropologie oder empirische Psychologie; sie betrachtet das Innere des Menschen.

Fries glaubt in seiner Kritik der Vernunft es mit der psychischen Anthropologie zu thun zu haben, mit einer Naturlehre des menschlichen Geistes, so wie sich diese durch innere Erfahrung erhalten lässt. Aber auch von dieser Wissenschaft soll sich noch die Aufgabe der Vernunftkritik unterscheiden. Denn Erfahrungsseelenlehre bleibt als innere Experimental-Physik immer fragmentarisch. Deshalb will er sich mit dieser nicht begnügen sondern sich zu einer Theorie des innern Lebens, zu einer innern Naturlehre erheben.

Seine Vernunftkritik soll für die innere geistige Natur dasselbe sein, was die Naturphilosophie für die äussere Natur ist. Also philosophische Anthropologie [1]).

Vielleicht genügt dies Angeführte, um die eigenthümliche Fassung und Gestalt, welche die Vernunftkritik durch Fries erfahren, scharf hervortreten zu lassen. Damit ist auch der Gegensatz der Fries'schen neuen Kritik der Vernunft zur Kantischen Kritik der reinen Vernunft gegeben. Aber Fries erleichtert eine Vergleichung beider sehr wesentlich dadurch, dass er selber die Punkte, in denen er anderer Ansicht wie Kant ist und sich unterschieden wissen will, hervorhebt. Hören wir deshalb, wie Fries selbst über sein Verhältniss zu Kant urtheilt [2]):

„Kant war der erste, welcher die Idee unserer Wissenschaft in Rücksicht einer Uebersicht des Ganzen fand; er war der erste, der sich über die beschreibende Psychologie erhob, wenn gleich auch ihm diese Erhebung nur dunkel vorschwebte. In vielen Theilen ist seine Untersuchung bis zur Vollendung gediehen, in andern müssen wir ihn verbessern und in mehreren ihm die fehlende Vollendung zu geben

---

[1]) Abhandlung der Fries'schen Schule von Apelt etc., Jena 1847, 8°. S. 169, Z. 8: „Erst Fries sah, dass die Vernunftkritik nichts anderes als eine innere Erfahrungswissenschaft sei und daher als philos. Anthropologie mit der theoretischen Wissenschaft der physischen Anthropologie oder Psychologie auf gleichem Boden stehe.“

[2]) Fries: N. Kr. d. Vernunft, S. 41.

suchen. Dieser letzte Zweck aber nöthigt uns seine Arbeit einer gänzlichen Umarbeitung zu unterwerfen u. s. w.“

Diesem Urtheile über Kant wird kaum Jemand vorwerfen können, dass es grosse Zurückhaltung verrathe, oder viele Umschweife mache; und doch ist es ja der Vollender der Kantischen Kritik selber, der es abgiebt, und Bescheidenheit ziert den Jüngling und die Jungfrau.

Sehen wir also einmal zu, wie ein Schüler von Fries über die Stellung von Fries zu Kant urtheilt, und wir werden noch ganz andere Sachen zu lesen bekommen.

Friedrich Franke schreibt in seiner Abhandlung, Das gute klare Recht der Freunde der anthropologischen Vernunftkritik und ihr Verhältniss zum Glauben und zur Kirche[1]): „Kants ganzes grosses Werk hat ohngeachtet der tiefsten Belehrung im Einzelnen, dennoch im Ganzen etwas Unsicheres Zerstreutes, Mangelhaftes und Unvollendetes an sich; es fehlt ihm der rechte Mittelpunkt die organische Einheit, und es bekommt einen skeptischen Anstrich. Dagegen ward sich Fries nach solchen ihm gegebenen Vorarbeiten über seine Aufgabe bald klar. Schritt für Schritt folgte er mit seinem verwandten Geiste den verschlungenen Pfaden seines Lehrers mit der grössten Behutsamkeit nach, und weil er ihm hier oft im Grossen wie im Kleinen Fehler nachweisen konnte, so ward er genöthigt das Ganze verbessert umzuarbeiten. Es darf daher Fries sein ganzes System oder Philosophem, da er die wahren Mängel der kantischen Lehre so gründlich aufgedeckt und vermieden hat, nach Weltansicht und Dialektik durchgebildet dasteht, wohl mit Recht als ein ganz eigenthümliches neues Werk angesehen werden. Als den ersten Entdecker und Erfinder gebührt freilich Kant der erste Platz, aber als dem Verbesserer und Vollender Fries unter allen neueren Philosophen ohne Frage der Zweite.“ In der Einleitung der Neuen Kritik der Vernunft und zwar in dem Abschnitte, welcher das kantische Vorurtheil überschrieben ist[2])

---

[1]) Abhandlung der Fries'schen Schule von Apelt etc., S. 169.
[2]) Fries: N. Krit. d. Vern., S. 25—30.

hebt Fries die vermeintlichen Mängel der kantischen Philosophie einzeln hervor. Kant soll nun den grossen Fehler begangen haben, dass er die transscendentale Erkenntniss für eine Erkenntniss a priori und zwar der Philosophie hielt und ihre empirisch-psychologische Natur verkannte.

Dieses Verkennen der eigentlich anthropologischen Natur der Vernunftkritik soll Kant auch zu seinem verunglückten transscendentalen Beweise verführt haben.

Der Nachweis des quidfacti der Kategorien etc. sei Kant gelungen, d. h. der Nachweis des Vorhandenseins und Gebrauchs derselben. Vergeblich habe er aber dasselbe mit dem quidjuris erstrebt, d. h. darthun wollen, welche Ansprüche auf Gültigkeit die Kategorien für die menschliche Erkenntniss hätten[1]). Zu diesem Ziele hätte Kant der transscendentale Beweis führen sollen.

Fries lässt sich nun offenbar durch das Wort „Beweis“ irreführen und glaubt, Kant habe eine begriffliche Ableitung nach Art des Urtheils in der Untersuchung anderer Wissenschaften beabsichtigt. Dies beweisen folgende Stellen:

„Kant will die Gültigkeit der metaphysischen Grundsätze der Naturwissenschaft und die praktischen der Religionsphilosophie einem Beweise unterwerfen“[2]). „Obgleich Kant im Ganzen den sicheren und ruhigen Gang der Kritik geht, so ist es doch das aus der fehlerhaften wolfischen Logik aufgenommene Vorurtheil des Beweises, welches ihn fortwährend irrt und seine Untersuchungen nicht zu Ende führen lässt. Anstatt[3]) den ursprünglichen Thatbestand unserer Erkenntnisse und Ueberzeugungen sicher auszumitteln und aufzustellen, müht er sich vergeblich damit ab, die höchsten Principien der Vernunft doch wieder einem Beweise zu unterwerfen.“ „Aber ebensowenig wie die Grundsätze der Mathematik zu beweisen, sondern nur zu demonstriren seien, könnten

---

[1]) Fries: Geschichte d. Philos., Bd. 2. Halle 1840. 8°. S. 577 Z. 12 u. ib. S. 578 u. 579.
[2]) Fries: N. Kr. d. Vernunft, S. 16.
[3]) Friedr. Franke: Abhandl. der Fries'schen Schule von Apelt etc., S. 169.

auch die Grundsätze der Naturwissenschaft, der philophischen Theologie und der Sittlichkeit bewiesen werden.

Nur die Deduktion, d. h. der Nachweis des Vorhandenseins und der Gültigkeit sei möglich. In Folge dessen hätten die Bemühungen Kants nach dieser Seite hin ganz erfolglos bleiben müssen, und dies einzig deshalb, weil er das Wesen des Beweises und der Deduktion nicht recht verstanden, beide vielmehr verwechselt habe.

Für den, der sich diesen Missgriff nicht verbessere, liege im Kantischen System ein unüberwindlicher Widersinn, indem durch die Apriorität der transscendentalen Erkenntniss die innere Wahrnehmung selbst zur Erkenntniss apriori gemacht werde."

Im Nachfolgenden werden wir zunächst die 3 Hauptsätze der Fries'schen Philosophie zu prüfen haben, nämlich die Behauptungen:

I. Die Kritik der reinen Vernunft sei Reflexionsphilosophie.
II. Die Kantische Spekulation bedürfe noch einer subjektiveren Wendung.
III. Die Kritik der reinen Vernunft sei empirisch-psychologischer Natur.

In ganz lockerer Verbindung werde ich dann diesem ersten Theile nach die Beleuchtung einiger Einwände, die Zurückerweisung einiger Vorwürfe, welche dem königsberger Denker von Fries gemacht werden, folgen lassen. Die beiden Hauptpunkte, welche in diesem letzten Theil noch zur Besprechung kommen werden, sind der Vorwurf: Kant sei Rationalist und habe Beweis mit Deduktion verwechselt.

Dass die Kritik der reinen Vernunft nur Reflexionsphilosophie sei und als solche nur mittelbare Erkenntniss, dafür bringt, wie wir oben gesehen, Fries folgenden Beweis: Von unseren Erkenntnissen sind es allein die Anschauungen, deren wir uns unmittelbar wieder bewusst werden. Die Vernunftkritik ist nun die Wissenschaft wie wir uns der in uns vorhandenen Erkenntnisse nur wieder bewusst werden, sie uns klarer und deutlicher machen d. h. mittelbare Erkenntniss.

Das Vermögen der mittelbaren Erkenntniss ist Reflexion. Folglich ist die Vernunftkritik Reflexionsphilosophie.

Ich nehme an dem Obersatz und an dem Mittelgliede Anstoss, d. h. halte die Behauptung:

„Das die Anschauungen die einzigen Erkenntnisse seien, deren wir uns unmittelbar wieder bewusst werden; dass die Vernunftkritik nur Wissenschaft von der Art, wie wir uns der in uns vorhandenen Erkenntnisse wieder bewusst werden, und dass sie mittelbare Erkenntniss sei", für falsch.

Was die erste Behauptung anlangt, so steht dieselbe im Widerspruch mit der sonstigen Ansicht von Fries, dass alle unmittelbaren Erkenntnisse — mögen sie nun der Sinnlichkeit, dem Verstande oder der Vernunft angehören — einander völlig ebenbürtig sind. Doch ist damit noch nichts gewonnen; denn Vernunftkritik und unmittelbare Vernunfterkenntniss sind wohl zu unterscheiden, und was von der einen richtig ist braucht nicht von dem andern zu gelten. Der Schwerpunkt des Beweises liegt vielmehr in der Annahme, dass die Einsicht der Kritik der reinen Vernunft eine mittelbare, abgeleitete sei.

Es scheint mir hier am Platze zu sein, in grossen Zügen ein Bild der Vernunftkritik zu geben, so dass das Verhältniss der neuen oder anthrologischen Kritik der Vernunft von Fries zur Kantischen Kritik der reinen Vernunft klar ersichtlich wird.

In der Natur der Sache liegt es, dass diese Untersuchung nichts anderes als Selbsterkenntniss, Selbsterkenntniss des Menschen im wahrsten und höchsten Sinne des Wortes sein kann [1]).

---

[1]) Kants Werke: Ausgabe Hartenstein III., S. 7, Ausgabe Rosenkranz II, S. 7 u. 8: „Sie ist offenbar die Wirkung nicht des Leichtsinns, sondern der gereiften Urtheilskraft des Zeitalters, welches sie nicht länger durch Scheinwissen hinhalten lässt und eine Aufforderung an die Vernunft, das beschwerlichste aller ihrer Geschäfte, nämlich dass der Selbsterkenntniss, aufs Neue zu übernehmen und einen Gerichtshof einzusetzen, der sie bei ihren gerechten Ansprüchen sichere."

Ich möchte nun 3 Stufen, in denen die menschliche Erkenntniss erfolgt, streng von einander unterschieden sehen.

Die Thätigkeit der Vernunftkritik in der ersten Stufe nenne ich den Nachweis des Besitzstandes unserer Vernunft. Als solche hat sie die Aufgabe, alle unsere Vorstellungen und Begriffe uns zum Bewusstsein zu bringen, begrifflich zu zergliedern und zusammen zu setzen.

Hierher würde also die ganze äusserliche Vernunftthätigkeit die gewissermassen mechanische Bewegung des Bewusstseinsinhaltes gehören. Die Vernunft betrachtst sich grade in dem Augenblicke, wo sie in der Ausübung ihrer eigenthümlichen Thätigkeit begriffen ist, um aus den einzelnen Acten, sowie aus dem Gesammtbilde derselben durch Zergliederung, Vergleichung und ähnliches Verfahren, die Thatsachen derselben, die Gesetze und Regeln, nach denen sie erfolgt, kennen zu lernen. Man betrachte eine Wissenschaft, welche man wolle, bei einer jeden, der die Wahrnehmung, Inhalt und Stoff liefert, ist jede Erkenntniss, jedes Urtheil eine zusammengesetzte Verstandeshandlung, eine mittelbare Einsicht. Die Wahrheit des Urtheils hängt einzig ab von dem Obersatze, welcher demselben zu Grunde liegt und aus welchem sie durch einen Schluss herausgezogen wird. Setzen wir nun dieses Verfahren des Aufsuchens der zu Grunde liegenden Wahrheiten fort, so werden wir endlich zu Grundsätzen kommen, die selber nicht wieder abgeleitet, also auch nicht bewiesen werden können, sondern selbstgewisse, unmittelbare Einsichten sind. Dies sind die unmittelbaren Vernunfterkenntnisse. Die Vernunftkritik ist nun die Wissenschaft von diesen allgemeinen Grundsätzen aller Wissenschaften, den unmittelbaren Vernunfterkenntnissen.

Nach der Verschiedenheit der Grundsätze, welche der Vernunfterkenntniss ihren Gegenstand anweisen, zerfällt die Vernunftwissenschaft in die Wissenschaft des Wahren, (theoretischen Philophische) Wissenschaft des Schönen, Wissenschaft des Guten (praktische Philosophie.)

Für uns kommt nur die erste in Betracht. Die theoretische zerfällt nun den ihnen zu Grunde liegenden Begriffen gemäss in:

Mathematik, Naturwissenschaft und Metaphysik [1] (im engsten Sinne dieses Wortes). Es ergeben sich also für die theoretische Philosophie unmittelbare Vernunfterkenntnisse in der Mathematik, Naturwissenschaft und Metaphysik.

In diese erste Stufe, zu dem Nachweise des Besitzstandes rechne ich ausser der Aufsuchung der unmittelbaren Vernunfterkenntnisse noch die Erwägung, dass unsere Erkenntniss, sich durch das Urtheil vollzieht [2]) Sodann die fernere Erwägung, dass es zwei Arten von Urtheilen giebt, indem entweder das Prädikat schon im Subjekt enthalten ist, und nur zur weiteren Ausführung dient, oder ausserhalb des Subjektbegriffes liegt. Im ersten Falle nennt Kant die Urtheile analytische oder Erläuterungsurtheile. Im zweiten synthetische oder Erweiterungsurtheile. Daraus ergiebt sich die Eintheilung unserer unmittelbaren Vernunfterkenntnisse in Erweiterungs- und Erläuterungserkenntnisse [3]).

Die Möglichkeit ursprünglicher Erläuterungsurtheile ist leicht einzusehen. Das Prädikat sagt nur dass, was im Subjekt schon enthalten ist. Die Verknüpfung geschieht nur nach dem Satze des Widerspruchs, d. h. den allgemeinen Regeln des Denkens gemäss

---

[1]) Als Beleg für den Gebrauch des Wortes Metaphysik in diesem Sinne führe ich den § 40 der Proleg. an, in welchem von den Ideen abgehandelt wird. Derselbe ist überschrieben: „Wie ist Metaphysik überhaupt möglich.“ Kants Werke: Ausgabe Hartenstein III., S. 37. „Diese unvermeidlichen Aufgaben der reinen Vernunft selbst sind: Gott, Freiheit unn Unsterblichkeit. Die Wissenschaft aber, deren Endabsicht mit allen ihren Zerüstungen eigentlich nun auf die Auflösung derselben gerichtet ist, heisst Metaphysik.“

[2]) Kants Werke: Ausgabe Hartenstein III. S. 101, Ausgabe Rosenkranz II., S. 79. „Diese Eintheilung ist systematisch aus einem gemeinschaftlichen Princip, nämlich dem Vermögen zu urtheilen (welches eben so viel ist, als das Vermögen zu denken) erzeugt. . .“

[3]) Kant gebraucht nun durchgehend die Worte Urtheil und Erkenntniss ganz in demselben Sinne;

Grosse Schwierigkeit macht aber das Einsehen der Möglichkeit ursprünglicher Erweiterungsurtheile. Man betrachte die Beispiele:

Die gerade Linie ist der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten, oder Alles was geschieht hat eine Ursache. Der Begriff des Geraden zeigt etwas ganz anderes an, als der des Kurzen. Denn im Begriff des Geraden liegt nichts weiter ausgedrückt, als eine solche Beschaffenheit der Linie, dass jedes, auf jeden Punkt gefällte oder auf jeden Punkt errichtete Loth zwei rechte Winkel bildet. Dagegen drückt der Begriff des Kürzesten, diejenige Beschaffenheit der Linie aus, vermöge deren ich mir beim Anschauen oder Ziehen — beides ist dasselbe — bewusst werde, zur Verbindung des einen Punktes mit dem andern, die zu diesem Zweck denkbar kleinste Zahl von Einheiten benutzt zu haben.

Der Begriff des Geraden ist also ein räumlicher, der der Kürze ein Zahl- oder Zeitbegriff.

Wie kommt nun die menschliche Vernunft dazu ursprünglich d. h. ohne durch Erfahrung belehrt zu sein, ja belehrt werden zu können, immer und nothwendigerweise zu dem Begriff des Geraden, den der Kürze hinzuzufügen?

Die Frage nach der Möglichkeit der unmittelbaren Erkenntnisse, der ursprünglichen Erweiterungsurtheile ist nun der Angelpunkt, um den sich die kritische Untersuchung Kants dreht [1]).

Doch mit dieser Frage nach der Möglichkeit der synthetischen Urtheile apriori verlässt die Untersuchung die erste Stufe der Vernunftkritik und wird Transscendentalphilosophie.

---

[1]) Kants Werke: Ausgabe von Hartenstein III, S. 45. „Die eigentliche Aufgabe der reinen Vernunft ist nun in der Frage enthalten: wie sind synthetische Urtheile a priori möglich?"

Ib. Ausg. Hartenstein S. 10. Rosenkranz S. 11: „. . die Hauptfrage bleibt immer, was und wieviel kann Verstand und Vernunft, frei von aller Erfahrung erkennen und nicht? und wie ist das Vermögen zu denken selbst möglich. . ."

Bevor ich jedoch diese Betrachtungen weiter führe, wird es nöthig sein, einem sehr nahe liegenden Einwande vorzubeugen. Vielleicht könnte nämlich Jemand sagen:

Wenn schon die unterste Stufe der Vernunftkritik, der blosse Nachweis des Besitzstandes unserer Erkenntniss uns, wie gezeigt, das vollständige System der Wissenschaft giebt, was haben wir uns weiter zu bemühen?

Wozu sollen wir uns noch auf die kniffichen und spitzfindigen transscendentalen Untersuchungen einlassen?

Wenn sie auch für den, der daran Geschmack findet, sehr schön und der Theorie wegen auch nützlich sein mögen, so sind sie doch nicht nothwendig, wir haben ja alles, was wir brauchen! Darauf ist zu erwiedern:

In den einzelnen Wissenschaften hat allerdings die induktive Methode die zergliedernde Betrachtung, die blosse Bewegung unseres Bewusstseinsinhaltes, welche der ersten Stufe der Vernunftkritik angehört, Bedeutendes geleistet; warum sollte denn auch nicht der Zufall oder der Schluss nach Analogie, wie unzähligemal auf Falsches, so hin und wieder auf einen richtigen Grundsatz führen? Es ist wenigstens kein Grund abzusehen, warum dies unmöglich sein sollte und die Geschichte der einzelnen Wissenschaften bestätigt es. Aber eines fehlt diesem Standpunkte der Untersuchung ganz, nämlich der feste Massstab für die Prüfung entgegenstehender Meinungen, der Prüfstein, an welchem das Richtige erprobt werden kann.

Alle Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchung auf dieser Stufe der Erkenntniss werden willkürlicher Natur sein; es wird dem Wissen der Charakter der Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit fehlen. Eigentliche Wissenschaft wird erst eine höhere Stufe der Vernunfterkenntniss bringen. Die blosse zergliedernde Betrachtung wird mit den andern allerdings auch ursprüngliche Vernunfterkenntnisse auffinden, aber nicht als ursprüngliche. Und weil der höhere Gesichtspunkt für das Aufsuchen fehlt, so fehlt auch die Gewissheit der Vollständigkeit.

Wenn es nun auf dieser Stufe der Vernunftkritik selbst der einzelnen Wissenschaft an einem festen Grundsatze, der

ihre Untersuchungen vor willkürlichem Verfahren und phantastischen Gestaltungen sichern könnte, fehlt! Wie sollte sie im Stande sein können ein System der Wissenschaft überhaupt aufzustellen, alles Wissen im Himmel und auf Erden so nach einem einheitlichen Grundsatze, dass jede menschliche Vernunft es nothwendig als richtig anerkennen müsste, zu ordnen? Also damit, dass die Vernunftkritik die menschliche Selbsterkenntniss sich die Frage, wie kommen wir zu solchen unmittelbaren Vernunfterkenntnissen, zu solchen ursprünglichen Erweiterungsurtheilen, da es doch für dieselben keinen Beweis giebt? vorlegt; tritt sie in die transscendentale Untersuchung hinüber, welche eben diese Frage zu beantworten hat [1]).

Die transscendentale Untersuchung der Vernunftkritik zerlege ich mir nun in zwei Stufen, welche den Namen:

1. „des Nachweises des Werthes,
2. des Nachweises des Rechts, der Berechtigung", führen mögen.

Liegt beim Nachweise des Besitzstandes in erster Linie der Gegensatz des denkenden und erkennenden Ichs zu dem Bewusstseinsinhalte zu Grunde, so beim Nachweise des Werthes im Allgemeinen das Gefühl, des Gegensatzes, des Mannigfaltigen selber zu einander.

Im Besondern beschäftigt sich die Vernunftkritik in Stufe zwei und drei mit den ursprüuglichen Begriffen. Wie nämlich die zergliedernde Betrachtung unserer Urtheile und Erkenntnisse uns die unmittelbaren Vernunfterkenntnisse liefert, so giebt die Anwendung desselben Verfahrens auf die einzelnen Vorstellungen eine Menge von Einzelbegriffen. Von diesen zeichnen sich nun einzelne — wie Raum, Zeit, der Begriff der Ursache und Wirkung — theils durch ihr häufiges Vorkommen, durch den häufigen Gebrauch theils durch das sehr enge Verhältniss, in welchem sie zu den unmittelbaren Erkenntnissen stehen, aus.

---

[1]) Kants Werke: Ausgabe Hartenstein III, S. 49. „Ich nenne alle Erkenntniss transscendental, die sich nicht sowohl mit Gegenständen, sondern mit unserer Erkenntnissart von Gegenständen, sofern diese apriori möglich sein soll, beschäftigt, ib. III, S. 45.

Die nähere Untersuchung der Begriffe zeigt nun, dass der Werth der Begriffe für unsere Erkenntniss und ihr Verhältniss zu einander sich nach der Quelle, aus welcher sie stammen, bestimmt.

Dieser Quellen für die menschliche Erkenntniss giebt es zwei:

1. Wahrnehmung,
2. reine Vernunft.

Es hebt nämlich alle unsere Erkenntniss mit Erfahrung [1]) an, aber entspringt nicht aus derselben [2]), denn selbst unsere Erfahrungserkenntniss ist ein Zusammengesetztes aus dem, was wir durch Eindrücke empfangen, und dem, was unser eigenes Erkenntnissvermögen aus sich selbst hergiebt.

Erfahrung lehrt uns zwar, dass etwas sei und wie es sei, aber nicht, dass es nothwendigerweise gerade so und nicht anders sein könne [3]). Anschauungen, Begriffe und Erkenntnisse, welche nur der Wahrnehmung entnommen sind, sind empirische a posteriori, wir werden „entnommene" sagen. — Die von der Erfahrung unabhängigen dagegen, welche der Charakter der Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit auszeichnet a priori — wir sagen Cohen folgend „ursprüngliche."

Der Keim zu vielen späteren Missverständnissen und Irrthümern liegt in der falschen Auffassung des „a priori" und „a posteriori" Kants.

Nur zu leicht verfällt man in den sehr nahe liegenden Irrthum mit beiden Wendungen einen Zeitbegriff zu verbinden. Dieser liegt aber durchaus nicht in dem kantischen „a priori" und „a posteriori."

---

[1]) Später wird gezeigt werden, dass Kant Erfahrung in einem doppelten Sinne gebraucht, nämlich das eine Mal als empirische Erkenntniss, Wahrnehmungserkenntniss; das andere Mal als Produkt der Sinnlichkeit und des Verstandes. Hier ist Erfahrung im ersteren Sinne gemeint.

[2]) Kants Werke: Ausgabe Hartenstein III, S. 33, Ausg. Rosenkranz II, S. 695.

[3]) Ib. Ausgabe Hartenstein III, S. 34. Ib. Ausgabe Rosenkranz II, S. 697.

Mein Freund Erich Prieger, ein ganz vorzüglicher Kenner Kants, machte mich darauf aufmerksam, dass jene Stelle in der Einleitung der Kritik der reinen Vernunft, wo Kant sagt: [1]) „Jemand, der sein Haus untergrub, konnte a priori wissen, dass es einfallen würde" wohl die einzige Ausnahme sein dürfte, die einzige Stelle, wo a priori in rein zeitlichem Sinne gebraucht ist. Mag diese Bemerkung nun richtig sein oder nicht, soviel steht auf jeden Fall fest, dass die eigentliche Natur des kantischen „a priori" und a posteriori keine zeitliche ist. Deshalb eben und weil der lateinische Ausdruck das unbewusste und unbemerkte Unterfliessen der zeitlichen Bedeutung sehr begünstigt, habe ich für „a priori" — Cohen folgend — die Bezeichnung „ursprünglich" und für „a posteriori" „entnommen" gewählt.

Nun heissen von den ursprünglichen Erkenntnissen nur diejenigen rein, denen gar nichts Empirisches beigemischt ist. So ist z. B. der Satz: Eine jede Veränderung, hat eine Ursache, ein ursprünglicher Satz, aber nicht rein, weil Veränderung ein Begriff ist, der nur aus der Erfahrung geschöpft ist [2]).

Daraus ergiebt sich für die kantische Kritik der reinen Vernunft die Bestimmung als die Wissenschaft von den schlechthin ursprünglichen und reinen Begriffen und Erkenntnissen und zwar in sofern sie ursprüngliche Erweiterungsurtheile möglich machen.

Schon aus dem Bisherigen ergiebt sich, dass die Aenderung, welche der Titel des kantischen Hauptwerkes durch Fries erfahren hat, nicht zufällig geschehen ist. Fries will die ganze Erkenntniss betrachten. Kant nur die aus schlechthin ursprünglichen Begriffen. Daher versteht Fries unter Vernunft das allgemeine Vermögen der Erkenntniss.

---

[1]) Kants Werke: Ausgabe Hartenstein III, S. 34, Ausgabe Rosenkranz II, S. 696.

[2]) Kants Kritik d. r. Vern.: Ausg. Hartenstein III, S. 34, Ausg. Rosenkranz II, S. 696.

Kant aber nur das Vermögen, welches die Prinzipien der Erkenntniss a priori an die Hand giebt [1]).

Aus diesem Grunde ist auch dem Inhalte nach beider Vernunftkritik verschieden.

Dies ist auch der Grund, weshalb ich eine Eintheilung und Gliederung der Vernunftkritik wählen musste, in die sich beider Untersuchungen einreihen liessen.

Kants Kritik der reinen Vernunft hat es nur mit den schlechthin ursprünglichen Begriffen zu thun [2]).

Unsere zweite Stufe ist daher seine erste u. s. f.

Die Vernunftkritik entdeckt nun in der zweiten Stufe ihrer Untersuchung, durch den Nachweis des Werthes solche rein ursprünglichen Begriffe in Raum und Zeit, den reinen Verstandesbegriffen (Kategorien) und in den Ideen, den reinen Vernunftbegriffen. Ursprüngliches Besitzthum unserer Vernunft können diese Begriffe aber nur unter einer Bedingung sein, nämlich wenn sie zur formalen Beschaffenheit unserer Vernunft gehören.

---

[1]) Kants Werke: Ausgabe Hartenstein III, S. 48, Ausgabe Rosenkranz II, S. 24.

[2]) Kants Werke: Ausgabe Hartenstein III, S. 51, Ausgabe Rosenkranz II, Suppl. VII b, S. 711: Das vornehmste Augenmerk bei der Eintheilung einer solchen Wissenschaft ist: dass gar keine Begriffe hinein kommen müssen, die irgend etwas Empirisches in sich enthalten, oder dass die Erkenntniss a priori völlig rein sei.

Daher ob zwar die obersten Grundsätze der Moralität und die Grundbegriffe derselben Erkenntnisse a priori sind, so gehören sie doch nicht in die Transscendental-Philosophie, weil sie die Begriffe der Lust und Unlust, der Begierden und Neigungen u. s. w. die insgesammt empirischen Ursprungs sind, zwar selbst nicht zum Grunde ihrer Vorschriften legen, aber doch im Begriffe der Pflicht, als Hinderniss, das überwunden oder als Anreiz, der nicht zum Bewegungsgrunde gemacht werden soll, nothwendig in die Abfassung des System's der reinen Sittlichkeit mit hinein ziehen müssen."

Ferner: Kants Werke: Ausgabe Hartenstein III., S. 7, Ausgabe Rosenkranz II, S. 8: „Ich verstehe aber hierunter (unter Kritik der reinen Vernunft) nicht eine Kritik der Bücher und Systeme sondern die des Vernunftvermögens überhaupt, in Ansehung aller Erkenntnisse, zu denen sie unabhängig von aller Erfahrung streben mag . . . ."

So werden Raum und Zeit nachgewiesen als formale Beschaffenheit der Sinnlichkeit.

Die reinen Verstandesbegriffe als die formale Beschaffenheit des Verstandes und die Ideen als die der Vernunft, (Vernunft hier im engsten Sinne d. h. als Vermögen der Erkenntniss durch blosse Begriffe verstanden.

In der dritten Stufe, dem Rechtsnachweise, hat nun die Vernunft sich selbst Rechenschaft darüber abzulegen, welchen Anspruch auf allgemeine und unbedingte Geltung für jede Vernunft:

Erstens die Trennung unserer Begriffe in ursprüngliche und entnommene; Zweitens die Bestimmung der einzelnen unmittelbaren Grundsätze und die Anordnung derselben zu einem Systeme erheben darf.

Die Berechtigung hierzu wird nicht abgesprochen werden können, wenn es dem Rechtsnachweise gelingt darzuthun, dass die Gründe, welche uns zu dieser Sonderung bestimmten, aus der Natur der Vernunft genommen, dass diese Eintheilung und Anordnung dem Zwecke der Vernunft gemäss sind. Natur und Zweck der Vernunft sind nun Erkenntniss.

Es wird also Alles auf den Nachweis ankommen, dass unter dieser Voraussetzung wirkliche Erkenntniss möglich ist [1]).

Gelöst wird diese Aufgabe durch den Nachweis, dass ursprüngliche Erweiterungsurtheile, unmittelbare Erkenntniss in der Mathematik, Naturwissenschaft und Metaphysik möglich seien, weil — oder richtiger wenn — Raum und Zeit die reinen Verstandesbegriffe und die reinen Vernunftbegriffe ursprüngliche Begriffe sind und als solche zur formalen Beschaffenheit der erkennenden Vernunft gehören [2]).

[1]) Kants Werke: Ausgabe Hartenstein III, S, 45, Ausgabe Rosenkranz II, S. 705: „Die eigentliche Aufgabe der reinen Vernunft ist nun die Frage, wie sind synthetische Urtheile a priori möglich.“

[2]) Otto Liebmann: Kant und die Fpigonen S. 150: „Jene absolute Nothwendigkeit und Allgemeinheit d. i. Apriorität von Raum und Zeit und Kategorien liegt eben darin, dass ich bei dem Versuche diese Grundbedingungen alles Vorstellens hinwegzudenken, mich selbst sammt der Welt, Subjekt und Objekt der Erkenntniss wegdenken müsste, was schlechterdings unmöglich ist“.

Also durch ernste und sehr verwickelte Erwägungen über Natur und Zweck unseres erkennenden Grundvermögens sehen wir uns gezwungen aus dem mannigfaltigen Inhalt unseres Bewusstseins einige Begriffe herauszuheben und als ursprüngliche Formen der erkennenden Vernunft selber anzuerkennen.

Nicht aus der Erfahrung aber an der Hand der Erfahrung und durch Nachdenken, über diese gewinnen wir die Einsicht von der Apriorität, von der ursprünglichen Natur von Raum, Zeit und den Kategorien.

Doch was will diesen Ausführungen gegenüber der Vorwurf, welchen J. Bona Meyer der Kritik der reinen Vernunft Kants macht, bedeuten? Derselbe behauptet nämlich: [1])

„Vorwiegend bemüht den naheliegenden Irrthum einer Ableitung aus der Erfahrung — Erfahrung ist hier im Sinne von Wahrnehmungserkenntniss gebraucht — fern zu halten, sei es bei Kant nicht zum klaren Ausdruck gekommen, dass wir freilich nicht aus der Erfahrung die apriorischen Formen, aber doch das Bewusstsein dieser Formen bekommen . . .“

Also aus der Erfahrung gewinnen wir nach J. Bona Meyer das Bewusstsein der apriorischen Formen! Diese Behauptung kann einen doppelten Sinn haben.

1. Nur durch die äussere und innere Wahrnehmung wird der Rahmen unseres Bewusstseins gefüllt und belebt, werden wir uns der Begriffe bewusst.
2. Nur durch Wahrnehmung werden wir uns bewusst, dass Raum, Zeit und die Kategorien ursprüngliche Formen unserer Vernunft sind, nur aus der Erfahrung erhalten wir diese Einsicht.

In der ersten Fassung würde die Behauptung der Sache nach richtig sein; aber auch von Kant unterschrieben werden. Ich verweise nur kurz auf die Worte: „dass alle unsere Erkenntniss mit der Erfahrung anfange, daran ist gar kein Zweifel“, ferner auf die kantische Widerlegung des materialen Idealismus, die ja der Hauptsache nach auf dem Nach-

[1]) J. B. Meyer: Kants Psychologie, S. 166.

weise beruht, dass ohne die Annahme von ausser uns befindlichen Gegenständen sogar die Thatsache des Selbstbewusstseins undenkbar, unmöglich sein würde.

Im zweiten Sinne dagegen ist diese Bemerkung Meyers durchaus falsch. Denn Wahrnehmung liefert uns überhaupt keine Formen, sondern giebt der Vernunft nur die Gelegenheit, aus sich heraus dieselben in die Erscheinungswelt hineinzutragen. Nun werden wir uns allerdings an der Hand der Erfahrung, wie aller Stücke unseres Bewusstseinsinhaltes, so auch der ursprünglichen Formen der Vernunft bewusst; aber nicht als ursprünglicher Formen, nicht als eines ursprünglichen Besitzthumes unserer Vernunft, sondern nur als im Rahmen unseres Bewusstseins enthalten. Nur durch Nachdenken und vielfache Erwägungen werden wir uns bewusst, dass die Begriffe sich nach Werth und Quelle unterscheiden, d. h. gewinnen das Wissen von der wahren Natur der einzelnen Begriffe.

Diese Thätigkeit des Nachdenkens, des Erwägens der Kritik der reinen Vernunft hat mit der Reflexionsphilosophie, das heisst mit der Thätigkeit der Vernunft auf der untersten Stufe der Erkenntniss folgendes gemein:

1. dass auch sie, was die allgemeine Form anlangt, den Gesetzen der formalen Logik nicht widersprechen darf;

2. dass sie — wie jene die entnommenen Begriffe — so, was an ursprünglichen und reinen Begriffen und Erkenntnissen unserem Bewusstsein angehört, mechanisch bewegt, d. h. zergliedert, vergleicht, zusammensetzt.

Unterschieden aber sind beide nicht bloss durch den Stoff und Gegenstand der Behandlung, sondern auch dadurch, dass für die Reflexionserkenntniss, die mechanische Bewegung Zweck und Mittel zu gleicher Zeit ist; für die reine Vernunfterkenntniss nur Mittel, nur Veranstaltung zu dem eigentlichen Zweck seine Erkenntniss a priori synthetisch zu erweitern. Ausserdem unterscheidet sich das zergliedernde Verfahren die reflectirende Betrachtung der reinen Vernunft von dem der allgemeinen Vernunft dadurch, dass für dasselbe

einzig höhere innere Gundsätze massgebend und entscheidend sind.

Die zweite Stufe könnte man vielleicht auch noch die verstandesmässige, denkende Betrachtung der Vernunftbegriffe und unmittelbaren Erkenntnisse nennen. Im Gegensatze dazu würde der dritten Stufe die Aufgabe zufallen, diese verstandesmässige und denkende Betrachtung selbst wieder einer Prüfung zu unterwerfen.

Als Richter in letzter und höchster Instanz, dazu in eigener Sache prüft hier die Vernunft, ob für ihre Anordnungen die nothwendige Annahme der Wirklichkeit der Erkenntniss und Erfahrung massgebend gewesen, und entscheidet die Denknothwendigkeit zum einzigen Massstab nehmend.

Nur weil so die Bestimmungen der Vernunftkritik gewissermassen der Ausfluss der Denknothwendigkeit sind, weil sie von der nothwendigen Annahme der Wirklichkeit und Möglichkeit der Erfahrung ausgehen; nur aus diesem Grunde dürfen sie unbedingte Geltung beanspruchen.

In dieser Entscheidung in letzter Instanz nach dem Massstabe der Denknothwendigkeit, der Möglichkeit der Erfahrung sehe ich den eigenthümlichen Charakter des sogenannten transscendentalen Beweises Kants [1]).

Auf den ersten Blick könnte vielleicht diese Darstellung der Vernunftkritik fremdartig oder doch unkantisch erscheinen. Was hat z. B. die kantische quaestio facti der reinen Verstandesbegriffe, d. h. die Frage nach dem Besitzstande der reinen Vernunft mit unserem Nachweise des Besitzstandes zu thun? Aber dieser Unterschied wird schwinden oder doch erklärlich werden, wenn man bedenkt, dass — worauf ich schon oben aufmerksam gemacht — wir es mit der Vernunft, als dem allgemeinen Vermögen der theoretischen Erkenntniss überhaupt, Kant aber bloss mit der reinen Vernunft, dem Vermögen der Erkenntniss aus reinen Begriffen zu schaffen

[1]) Ich komme noch einmal darauf zurück an der Stelle, wo ich die Behauptung zurückweise, dass Kant Beweis und Nachweis (Deduktion) verwechselt habe.

haben. Der Nachweis des Besitzstandes wird demgemäss hier und dort — wenigstens dem Ergebnisse nach — ein anderer sein.

In unserer Untersuchung wird — bei der Frage nach der quaestio facti — die Trennung der Begriffe in entnommene und ursprüngliche noch nicht berücksichtigt werden können.

Für die kantische Betrachtung dagegen bildet dieselbe die nothwendige Voraussetzung; denn wie die ganze Kritik der Vernunft, so handelt auch die quaestio facti Kants nur von den rein ursprünglichen Begriffen. Kants Frage nach dem quid facti, nach dem Thatbestande der rein ursprünglichen Begriffe deckt sich vielmehr mit unserem Nachweise des Werthes.

Dieser Nachweis zeigt nämlich, dass sich die Begriffe nach der Quelle, aus der sie entspringen, wesentlich unterscheiden, sondert dieselben in entnommene und ursprüngliche und liefert uns auf diesem Wege den Bestand der rein ursprünglichen Begriffe [1]).

Die Untersuchung, welche wir Nachweis des Rechts nannten, entspricht ebenso genau der eigentlich transscendentalen Deduktion, Kants Frage nach dem quid juris der Kategorien [2]). Hier handelt es sich darum, dass festgestellt

[1]) Kants Werke, Ausg. Hartenstein III., S. 107 u. 108; Ausg. Rosenkranz II., S. 83 u. 84: „Indessen kann man von diesen Begriffen, wie von allem Erkenntniss, wo nicht das Principium ihrer Möglichkeit, doch die Gelegenheitsursachen ihrer Erzeugung in der Erfahrung aufsuchen, wo alsdann die Eindrücke der Sinne den ersten Anstoss gegeben. Ein solches Nachspüren der ersten Bestrebungen unserer Erkenntnisskraft, um von den einzelnen Wahrnehmungen zu allgemeinen Begriffen zu steigen, hat . . . seinen grossen Nutzen und hat man Locke zu verdanken. Diese versuchte physiologische Ableitung, die eigentlich gar nicht Deduktion heissen kann, weil sie eine quaestio facti betrifft, will ich daher die Erklärung des Besitzes einer reinen Erkenntniss nennen.

[2]) Kants Werke, Ausg. Hartenstein III., S. 107; Ausg. Rosenkranz II., S. 83: „Unter den mancherlei Begriffen aber, die das sehr vermischte Gewebe der menschlichen Erkenntniss aus-

wird, entweder: „was uns bestimmen kann, die reinen Verstandesbegriffe für ursprüngliche Formen unserer Vernunft (im Besondern des Verstandes) zu halten.“ Antwort: „Die Erwägung, dass allein unter dieser Voraussetzung Erfahrung möglich ist;“ oder: „unter welcher Bedingung Erfahrung als möglich angenommen werden kann“ [1]). Antwort: „Nur unter der Voraussetzung, dass die reinen Verstandesbegriffe ursprüngliche Formen der erkennenden Vernunft sind [2]).

machen, giebt es einige, die auch zum reinen Gebrauch a priori völlig unabhängig von aller Erfahrung bestimmt sind, und diese ihre Befugniss bedarf jederzeit einer Deduktion.“

[1]) Ib.: „Ich nenne daher die Erklärung der Art, wie sich Begriffe a priori auf Gegenstände beziehen können, die transscendentale Deduktion.“

[2]) Kants Werke, Ausg. Hartenstein III., S. 109, 110, 112, 113, 115, 133, 134; Kants Werke, Ausg. Rosenkranz II., S. 86, 89, 104, 729, 731, 754, 755: „Es zeigt sich hier die Schwierigkeit . . . wie subjektive Bedinguugen“ — die reinen Verstandesbegriffe — „objektive Gültigkeit haben d. i. Bedingungen der Möglichkeit aller Erkenntniss der Gegenstände abgeben können . . . Dies ist nur denkbar, weil oder wenn die reinen Verstandesbegriffe als Begriffe von einem Gegenstande überhaupt, dadurch dessen Anschauung in Ansehung einer der logischen Formen zu urtheilen als bestimmt angesehen wird, als ursprüngliche Bedingungeu aller Erfahrungserkenntniss überhaupt zum Grunde liegen . . .“

„Wir können uns Nichts als im Objekte verbunden vorstellen, ohne es vorher selbst verbunden zu haben und unter allen Vorstellungen ist die Verbindung die einzige, die nicht durch Objekte gegeben, sondern nur vom Subjekte selbst verrichtet werden kann, weil sie ein Aktus seiner selbstthätigkeit ist . .“

„. . . Wie Erscheinungen nur für ein Wesen existiren sofern es Sinn hat, so auch die Gesetze in den Erscheinungen nur für dasselbe Wesen, sofern es Verstand hat, d. h. nach ursprünglichen Formen das Mannigfaltige der Erscheinungswelt verknüpft . . . der Natur als Inbegriff aller Erscheinungen Gesetze a priori vorschreibt . . . Dass die Natur sich nach unserm subjektiven Grunde der Apperception“ — nach dem Vermögen der einheitlichen Verknüpfung des flüssigen Mannigfaltigen zu Gegenständen — „richten ja gar davon in ihrer Gesetzmässigkeit abhängen solle, lautet wohl sehr widersinnig und befremdlich. Bedenkt man aber, dass diese Natur nichts als Inbegriff von Erscheinungen, mithin kein Ding an sich, sondern bloss eine Menge

Doch hüte man sich ja vor der irrthümlichen Ansicht, als ob diese gesonderten Stufen der Betrachtung besondere Vermögen der erkennenden Vernunft vorstellen sollten. Bei Leibe nicht! Die Vernunft ist durchaus ein einheitliches Vermögen.

Die verschiedenen Stufen der Vernunftkritik stellen nur die verschiedenen Arten der Beziehung vor, in welche die Vernunft zu den Gegenständen der Erkenntniss treten kann, die verschiedenen Gesichtspunkte, aus denen diese betrachtet werden können.

Um unliebsamen Missverständnissen und dem Vorwurfe, diese Darstellung der allgemeinen Vernunfterkenntniss mit ihrer Dreitheilung sei unkantisch, vorzubeugen, mag hier noch Folgendes seinen Platz finden. Allerdings handelt es sich bei Kant — aus schon angeführten Gründen — eigentlich nur um die Frage nach dem „quid facti" und „quid juris" der Vernunfterkenntniss, die sich mit unserem Nachweise „des Werthes" und „der Berechtigung" deckt. Trotzdem ist die Eintheilung der gesammten theoretischen Vernunfterkenntniss, wie wir sie brachten, der Auffassung Kants durchaus entsprechend; ja Kant theilt sogar ganz in derselben Weise ein und bedient sich nur anderer Bezeichnungen. Unsern Nachweis des Besitzstandes, des Werthes und des Rechtes der Vernunfterkenntniss nennt Kant empirische, metaphysische und transscendentale Deduktion.

Die empirische Deduktion zeigt die Art an, wie ein Begriff durch Erfahrung und Reflexion über dieselbe erworben wird [1]).

von Vorstellungen des Gemüths sei, so wird man sich nicht wundern, sie bloss in dem Radicalvermögen aller unserer Erkenntniss, nämlich der transscendentalen Apperception, in derjenigen Einheit zu sehen, um derenwillen allein etwas Objekt allermöglichen Erfahrung d. i. Natur heissen kann . . ."

[1]) Kants Werke, Ausgabe Hartenstein III, S. 131, Ausgabe Rosenkranz II, S. 83.

Die metaphysische Deduktion [1]) ist der Nachweis des Ursprungs der Kategorien a priori überhaupt durch ihr völliges Zusammentreffen mit den allgemeinen logischen Funktionen des Denkens, oder zeigt — wie Cohen sich ausdrückt [2]) — das Apriorische in den Formen des Bewusstseins an. „Freilich setzt [3]) die metaphysische Deduktion die empirische, die physiologische Reflexion voraus . . . denn, dass alle unsere Erkenntniss mit Erfahrung anfange, daran ist gar kein Zweifel. Aber wenn wir eben Locke durchgemacht und Humes Frage in ihrer ganzen Ausdehnung begriffen haben, dann muss uns darüber ein Licht aufgehen, dass die Synthesis a priori weder in den Dingen noch in den Wahrnehmungen stecken, und mithin alle sogenannte empirische Deduktion nicht ausreichen kann dasjenige zu ermitteln, was in den blossen Erfahrungen schlechterdings nicht enthalten ist. Diese Einheit geht in der metaphysischen Deduktion auf, welche z. B. für die empirische Möglichkeit der hypothetischen Urtheilsform die synthetische Einheit des Kausalitätsbegriffs als das zu Grunde liegende psychische Agens aufzeigt . . ." In seiner Abhandlung „Die transscendentale Deduktion" [4]) bestreitet Grapengiesser das Vorkommen des Ausdruckes metaphysische Deduktion bei Kant überhaupt. Die Erwiderung Cohens ist mir nicht bekannt. Doch wird dieser dem letzteren gemachte Einwand durch folgende Bemerkung hinfällig. Grapengiesser hat offenbar die erste Auflage der kantischen Kritik der reinen Vernunft zu Rathe gezogen. In dieser findet sich nun die oben schon angeführte Stelle allerdings nicht, wohl aber in der zweiten Auflage.

Die transscendentale Deduktion bezeichnet Kant als Erklärung der Art, wie sich Begriffe a priori auf Gegen-

[1]) Ib. Ausg. Hartenstein III, S. 131, Ausg. Rosenkranz II, S. 752: „In der metaphysischen Deduktion wurde der Ursprung der Kategorien a priori überhaupt durch ihre völlige Zusammentreffung mit den allgemeinen Funktionen des Denkens dargethan . . ."

[2]) H. Cohen, Kants Theorie der Erfahrung, S. 121.

[3]) Ib.

[4]) Zeitschr. für Philos. und philos. Kritik, herausg. von Fichte, Jahrg. 66, Heft 1.

stände beziehen können[1]). Hermann Cohen charakterisirt dieselbe in folgender Weise[2]): „Mit dem analytischen Nachweise des Ursprünglichen in den Erfahrungen ist das Geschäft der metaphysischen Deduktion beschlossen, welche demgemäss jede Erfahrung, einzeln genommen, auf das ihr zu Grunde liegende Ursprüngliche analysirt. Wie stimmen nun die einzelnen apriorischen Elemente der Erfahrungen zu einem Ganzen der Erfahrung zusammen? Wie erweisen sie sich als die zusammenstimmenden formalen Bedingungen der möglichen Erfahrung? Diese Uebereinstimmung der Erkenntnissquellen untereinander nachzuweisen — ist die Aufgabe der transscendentalen Deduktion; wie sich Begriffe a priori auf Gegenstände beziehen können, d. h. auf die von der Sinnlichkeit gegebenen Gegenstände."

Behalten wir den Charakter der Vernunftkritik, wie ihn die eben beendete Betrachtung ergeben, fest im Auge, so ergiebt sich sofort die Unrichtigkeit jener Behauptung von Fries: Dieselbe gehöre nur zu der Art, wie wir uns der schon vorhandenen Erkenntnisse wieder bewusst werden, diese uns klarer und deutlicher machen.

Nehmen wir selbst an, der Ausdruck „die vorhandenen Erkenntnisse klarer und deutlicher machen", hätte den Sinn der Bestimmung der Vernunfterkenntnisse ihrem Werthe und ihrer Quelle nach; so erhalten wir doch nur die zweite Stufe der Vernunftkritik überhaupt und die erste und unterste der Kantischen Kritik der reinen Vernunft.

Die neue Kritik der Vernunft von Fries umfasst also höchstens die zwei untersten Stufen der Vernunftkritik, reicht nur bis zur Schwelle der Kantischen transscendentalen Untersuchung.

Ich sage höchstens, denn in Wahrheit auch dieses nicht. Wie will sie sich auf eine Untersuchung nach den Quellen der Vernunfterkenntnisse und Begriffe einlassen können, da ihr ja der Prüfstein für die Entscheidung fehlt, ob eine Erkenntniss ursprünglich oder entnommen ist?

[1]) Kants Werke, Ausg. Hartenst. III, S. 107. Ausg. Rosenkr. III, S. 83.
[2]) H. Cohen: Kants Theorie der Erfahrung, S. 122. 123.

Eben diese Entscheidung gewinnen wir einzig und allein durch den transscendentalen Nachweis (Deduktion) d. h. durch die Untersuchung nach der Art, wie sich Begriffe ursprünglich auf Gegenstände beziehen können[1]).

Die Kantische Kritik der reinen Vernunft gehört also nicht bloss zu der Art, wie wir uns der schon vorhandenen Erkenntnisse wieder bewusst werden, sie uns klarer und deutlicher machen, sondern umgekehrt, diese zwar sehr löbliche und nothwendige Betrachtung letztgenannter Art ist nur die unterste Stufe von den dreien, welche die Kritik der Vernunft überhaupt ausmachen oder nur die Vorarbeit zu der transscendentalen Untersuchung Kants.

Doch kehren wir zu der Behauptung von Fries zurück, die Kritik der reinen Vernunft sei mittelbare Erkenntniss. Der Beweis, welchen Fries für die Wahrheit dieser Behauptung anführt, lautete[2]):

Die Vernunftkritik ist die Wissenschaft von den allgemeingültigen und nothwendigen Erkenntnissen. Um nämlich zu erkennen, dass etwas allgemeingültig ist, dazu bedarf ich des Urtheils. Urtheile sind jederzeit mittelbare Erkenntnisse, setzen stets eine andere unmittelbare Erkenntniss voraus, durch die sie wahr sind. Folglich ist auch die Vernunftkritik eine mittelbare Erkenntniss.

Der entscheidende Satz, auf dessen Richtigkeit hier alles ankommt, ist die Annahme, dass jedes Urtheil eine mittelbare, abgeleitete Erkenntniss sei.

Diese Annahme aber ist, wenigstens in dieser Allgemeinheit ausgesprochen, falsch; denn Kant gebraucht durchgehend Urtheil und Erkenntniss, ursprüngliches Erweiterungsurtheil und unmittelbare Vernunfterkenntniss in gleichem Sinne.

Sollten also alle Urtheile mittelbare Einsicht liefern, so müssten auch die unmittelbaren Vernunfterkenntnisse mittelbare Einsichten sein, und nichts liegt Fries selbst ferner als dies behaupten zu wollen.

[1]) Kants Werke: Ausgabe Hartenstein III., S. 107, Ausgabe Rosenkranz II, S. 83.
[2]) Fries: Wissen, Glauben und Ahndung, S. 23, 24.

Doch wie überall, so ist auch hier bei Fries Ausdruck und Sache wohl zu unterscheiden. Fries meint offenbar mit Urtheil die Einsicht als Ergebniss eines zusammengesetzten Denkverfahrens. Er hat die Schlussform vor Augen, wenn er sagt [1]: „Wir thun im System der Wissenschaft nichts, als dass wir andere Sätze aus Grundsätzen beweisen.

Dieses Beweisen aber besteht in einem blossen Zusammenhängen von Schlussketten, wodurch wir zeigen, dass die Wahrheit des Schlusssatzes schon in der Wahrheit der Obersätze liegt."

„Beweisen [2]) heisst ein Urtheil aus dem andern ableiten . . ."

In diesem Sinne soll auch die Kritik der reinen Vernunft nur mittelbare, abgeleitete Einsicht, soll auch für diese das zergliedernde, regressive Verfahren statthaft sein. Von allen Wissenschaften gilt dies allerdings, sofern sie unser Wissen nur bis auf die ursprünglichen Erkenntnisse, die zu Grunde liegenden Wahrheiten zu führen haben.

Auch die Vernunftkritik von Fries ist es, da diese sich eben nur als empirisches induktives Verfahren, als zergliedernde Methode charakterisirt. Die Kritik der reinen Vernunft Kants aber nicht; denn diese beschäftigt sich gerade mit den unmittelbaren Vernunfterkenntnissen und weist die Bedingungen der Möglichkeit derselben, sowie der Erfahrung überhaupt nach.

Welches in aller Welt sollten denn auch die Grundsätze sein, welche dem Urtheile, das die Kritik der reinen Vernunft als Richter in letzter Instanz abgiebt, etwa noch zu Grunde liegen könnten?

Nehmen wir aber das von Fries aufgestellte Gesetz, alle Wahrheit, jedes Urtheil sei vermittelte Einsicht als richtig an, folgt dann nicht nothwendig, dass für die den Urtheilen der Vernunftkritik zu Grunde liegenden Grundwahrheiten wieder die höheren Grundsätze gesucht werden müssten, und sofort in alle Ewigkeit?

[1]) Fries: N. Kr. d. Vernunft, § 70. S. 336 und 37.
[2]) Fries N. Kr. d. Vernunft, S. 24.

Es giebt keine wahre Wissenschaft, der nicht die Vernunft den Stempel der metaphysischen Einsicht aufdrückte. Aber trotzdem stehen die Begriffe und Grundsätze in den anderen Wissenschaften der Vernunft als ein Fremdes und Aeusseres gegenüber; diese mag sie nach Herzenslust zergliedern und zusammensetzen, bis sie auf die unmittelbaren, unbedingten Erkenntnisse kommt. Diese stehen aber im engsten Zusammenhange mit den ursprünglichen Begriffen. Die ursprünglichen Begriffe gehören zur formalen Beschaffenheit der Vernunft. Mit der Behandlung der unmittelbaren Vernunfterkenntnisse, mit der Kritik der reinen Vernunft hebt also die Selbstbetrachtung der Vernunft an.

Daraus folgt, dass die Forderung, das Urtheil der Kritik der reinen Vernunft als Richter in der letzten Instanz wieder einer Zergliederung behufs Auffindung der ihm zu Grunde liegenden Sätze zu unterwerfen, auf eine unnatürliche Selbstzerfleischung lautet.

Die Natur und der Zweck der reinen Vernunft bestehen in der Ermöglichung der Erkenntniss.

Doch die Kritik der reinen Vernunft zur mittelbaren, abgeleiteten Erkenntniss herabdrücken kann dies etwas anderes heissen, als mit der Einheit der Vernunfterkenntniss zugleich die Denknothwendigkeit aufheben? Die unmittelbare Gewissheit, das unbedingte Selbstvertrauen der Vernunft zu ihren ursprünglichen Aeusserungen erschüttern? Mit einem Worte: alle Erkenntniss unmöglich machen?

Doch hören wir Kant selber: [1])

„Ein grosser Theil und vielleicht der grösste von den Geschäften unserer Vernunft besteht in der Zergliederung der Begriffe, die wir schon von Gegenständen haben. Dieses liefert uns eine Menge von Erkenntnissen, die, obgleich sie nichts weiter als Aufklärungen oder Erläuterungen desjenigen sind, was in unseren Begriffen schon gedacht worden, doch wenigstens der Form nach neuen Einsichten gleich geschätzt

[1]) Kants Werke, Ausgabe Hartenstein III. S. 39.

werden, wie wohl sie der Materie oder dem Inhalte nach die Begriffe, die wir haben, nicht erweitern, sondern auseinandersetzen."

„Was [1]) in der einen oder anderen Analytisches, nämlich blosse Zergliederung der Begriffe ist, die unserer Vernunft a priori beiwohnen, ist noch gar nicht der Zweck, sondern nur eine Veranstaltung zu der eigentlichen Metaphysik nämlich seine Erkenntniss a priori synthetisch zu erweitern und ist zu diesem untauglich, weil sie bloss zeigt, was in diesen Begriffen enthalten ist, nicht aber, wie wir a priori zu solchen gelangen, um darnach auch ihren gültigen Gebrauch in Anschauung der Gegenstände aller Erkenntniss bestimmen zu können."

Ich glaube im Obigen den Beweis geliefert zu haben, dass die Kritik der reinen Vernunft Kants unmöglich mittelbare Einsicht sein, von der zergliedernder Methode abhängen könne.

Damit ist aber der Beweis, welchen Fries für die Zugehörigkeit der Vernunftkritik zur Reflexionsphilosophie gebracht hat, hinfällig.

Ulrici [2]) führt gegen die Annahme, die Kritik der reinen Vernunft sei Reflexionsphilosophie, folgendes an:

„Sind die Ideen wie alle eigentlich philosophische Ueberzeugungen, obwohl an sich unmittelbare Erkenntnisse der Vernunft doch nur durch Reflexion zum Bewusstsein zu bringen, so sind sie in und vor dem Bewusstsein auch nur Produkte der Reflexion. Dass sie dies im Grunde nicht sind, und also nicht als blosse, möglicherweise willkürliche Erzeugnisse, Dichtungen, Illusionen der nach Fries selbst die Einbildungskraft mit umfassenden Reflexion angesehen werden dürfen, soll erst hinterdrein aus einer vollständigen Theorie derselben deducirt und dem Bewusstsein klar werden. Allein diese Theorie wird selbst nur vermittelst der Reflexion gewonnen,

[1]) Kants Werke, Ausgabe Hartenstein III, S. 48; Ausgabe Rosenkranz II, S. 708 und 9.

[2]) Ulrici: Geschichte und Kritik d. Princip. d. Philos., Theil I., Leipzig 1845. 8°. S. 392.

die spekulative Selbstbeobachtung überhaupt ist gar nichts anderes, als ausgebildete, gleichsam philosophisch dressirte Reflexion. Eine bloss formale Dressur kann aber offenbar die Reflexion vor Willkürlichkeiten und Illusionen der Einbildungskraft hinsichtlich des Inhalts nicht schützen."

Der Irrthum, welcher dem ersten Hauptsatze von Fries: „Die Vernunftkritik ist Reflexionsphilosophie" zu Grunde liegt, lässt sich vielleicht kurz folgender Weise ausdrücken. Fries hält das begriffliche Denken in den Untersuchungen der sogenannten exakten Wissenschaften und das Urtheil der Kritik der reinen Vernunft nicht auseinander, sieht den Wesensunterschied zwischen beiden nicht [1]). Das erstere verfährt allerdings induktiv, zergliedernd, nicht aber die Kritik der reinen Vernunft, vielmehr ist die letzte Entscheidung derselben deductiv.

Der zweite Satz von Fries lautet:

Aller Philosophie ist eine subjektive Wendung zu geben.

„Er — nämlich Fries — habe die Erkenntniss nie mit ihren Gegenständen zu vergleichen, die immer bei derselben seien, sondern bleibe bei der Selbstbeobachtung des Erkennens, wie sich dieses vor dem Bewusstsein aus den Sinnesanschauungen, dann den gedachten Erkenntnissen sowohl ihren Denkformen nach als nach ihrem metaphysischen Gehalt zum Bewusstsein der Einheit und Nothwendigkeit der ganzen menschlichen Erkenntniss zusammenbildet und in dieser Einheit und Nothwendigkeit die Wahrheit und Festigkeit der Ueberzeugung in sich trägt. So wird das ganze Ziel der Theorie der

[1]) Fries: N. Kr. d. Vern., S. 28: „Die Wahrheit, über welche Menschen streiten, in Rücksicht deren sie irren und zweifeln können, ist nie diese transscendentale Wahrheit der Uebereinstimmung zwischen Vorstellung und Gegenstand, sondern die empirische Wahrheit des Bewusstseins, welche nur die richtige Vergleichung mittelbarer Vorstellungen mit den unmittelbaren verlangt. Diese Vergleichung ist die einzige Aufgabe der Kritik der Vernunft als Begründerin der Philosophie."

erkennenden Vernunft die Lehre vom Selbstvertrauen der Vernunft, in welchem die ganze Wahrhaftigkeit des menschlichen Geistes besteht [1]).

„Es ist falsch [2]), wenn Kant sagt: synthetische Vorstellungen und ihre Gegenstände können nur zusammentreffen, wenn der Gegenstand die Vorstellung, oder diese den Gegenstand allererst möglich macht. Ersteres ist der Fall mit den Erscheinungen in Ansehung dessen, was an ihnen zur Empfindung gehört. Ich sage dagegen: sind die Gegenstände einer Erkenntniss blosse Erscheinungen und nicht Dinge an sich, so ist ja Vorstellung und Gegenstand der Realität nach ganz dasselbe und es giebt für eine solche Erkenntniss keine andere Wahrheit, als die inneren Zusammenstimmungen der Vorstellungen untereinander." „Der ganzen Betrachtung Kants [3]) und seinem Entwurfe für die Deduktion der Kategorien liegt das alte Vorurtheil zu Grunde, man müsse für die Wahrheit der Erkenntniss erst mittelbar die objektive Gültigkeit der Vorstellungen begründen, oder die Erkenntniss werde dadurch gegeben, dass der Gegenstand die Ursache der Vorstellung sei, d. h. dass der Gegenstand die Vorstellung desselben möglich mache."

„Folge man dem Kantischen Satze, so führe er uns auf jene scharfen Sätze, dass wir wohl ein Ding an sich, einen transscendentalen Gegenstand voraussetzen, aber nicht wissen, ob er in uns, oder ausser uns sei, ob er nach irgend einer Kategorie gedacht werden könne. Vor einer genauen Selbstbeobachtung zeige sich jedoch diese Voraussetzung als irrig und haben wir einmal diesen Irrthum erkannt, so müssen wir der ganzen Aufgabe eine durchaus veränderte Gestalt geben."

„Die Uebereinstimmung unserer Vorstellungen mit dem Sein ihrer Gegenstände ist etwas, was der menschliche Geist nie einer genaueren Prüfung unterwerfen kann, sondern ist

[1]) Fries: Geschichte d. Philos., Bd. 2, S. 597 und 598.
[2]) Fries: Wissen, Glauben und Ahndung, S. 44 und 45.
[3]) Fries: Geschichte d. Philos. II, S. 596 u. 577.

nur die unmittelbare Voraussetzung jeder erkennenden Vernunft, die ihr einzig Kraft ihres Selbstvertrauens gilt und in der Verbindung menschlicher Gedanken weder mittelbar gegeben, noch gewonnen, noch verändert werden kann."

„Die Anschauung für sich selbst ist ihr eigener Zeuge der Wahrheit, nur wiefern ich der Anschauung vertraue, weiss ich etwas von dem Sein wirklicher Dinge."

„Kant setzt [1]) die objektive Gültigkeit der Impressionen oder der sinnlichen Wahrnehmungen als zugestanden voraus, weil der Gegenstand darin der Grund der Vorstellung von ihm sei, und an diese empirische Realität der Wahrnehmung schliesst er dann alle andere durch Beweise an."

„Unter dieser Voraussetzung gelingen ihm die transscendalen Beweise dessen, wie wir vermöge des transscendalen Schematismus durch die Form des Urtheils die objektive synthetische Einheit der Kategorie an die Wahrnehmung bringen und dadurch die Einheit der Erfahrung erhalten. Diese Beweisführung gelangt nicht an die Ideen des Absoluten, deren Gegenstände nicht Gegenstände der Erfahrung werden können. Sollen wir aber von dieser Abweisung der spekulativen Vernunft in Rücksicht des Gebrauchs der Ideen auf die Realität der Ideen selbst geführt werden, so brauchen wir den ganz neuen Eingang der praktischen Ueberzeugung."

Für Kant ist folgende Erwägung massgebend: Entweder machen die Gegenstände die Vorstellung, oder die Vorstellung macht erst den Gegenstand möglich.

Er entscheidet sich für die letztere Annahme [2]).

[1]) Fries, Geschichte der Philos. II, S 577 und 578.
[2]) Kants Werke, Ausgabe Hartenstein III, S. 18 und Ausgabe Rosenkranz II, S. 671. „Ich nehme entweder an, die Begriffe, wodurch ich diese Bestimmung (die Beziehung eines Begriffes a priori auf einen Gegenstand) zu Stande bringe, richten sich . . . nach dem Gegenstande und dann bin ich wieder in derselben Verlegenheit, wegen der Art, wie ich a priori hiervon etwas wissen könne, oder ich nehme an die Gegenstände oder, welches einerlei ist, die Erfahrung, in welcher sie allein (als gegebene Gegenstände) erkannt werden, richte sich nach

Beiden Möglichkeiten liegt aber das Verhältniss von Ursache und Wirkung zu Grunde, und gerade dieses ist es, was Fries ausgeschlossen sehen will.

Fries meint nämlich, diese Auffassung Kants sei zwar sehr natürlich, entspringe aber aus noch roher Denkweise und habe einzig den Zweck die objektive Erkenntniss mittelbar zu begründen. Da aber nicht Dinge an sich, sondern nur Erscheinungen Gegenstand einer Erkenntniss werden könnten, so sollen Vorstellung und Gegenstand ihrer Realität nach dasselbe sein [1]). Deshalb könnten als einziges Merkmal für die Wahrheit einer Erkenntniss, nur die innere Zusammenstimmung der Vorstellungen untereinander und das Selbstvertrauen der Vernunft zu ihren unmittelbaren Aeusserungen angesehen werden.

Zuerst will ich auf einen Widerspruch aufmerksam machen, der zwischen diesen Worten und den Ausführungen von Fries im ersten Theile, wo die Vernunftkritik als Reflexionsphilosophie nachgewiesen werden soll, besteht.

Hier wird offenbar tadelnd bemerkt, dass die Betrachtung die dem „Entweder — Oder" zu Grund liegt, doch nur den Zweck haben könne die objektive Gültigkeit unserer Erkenntniss mittelbar zu begründen, während dort Kanten der Vorwurf gemacht wird, übersehen zu haben,' dass die Kritik der reinen Vernunft Reflexionsphilophie das heisst mittelbare Einsicht sei.

In wiefern die Vernunftkritik mittelbare Erkenntniss ist und in wiefern nicht, ist oben gezeigt. Der Grundirrthum aber, welcher dem Fries'schen Satze von der Nothwendigkeit

---

diesen Begriffen, so sehe ich sofort eine leichte Auskunft, weil Erfahrung selbst eine Erkenntnissart ist, die Verstand erfordert, dessen Regel ich in mir, noch ehe mir Gegenstände gegeben werden, mithin a priori voraussetzen muss, welche in Begriffen a priori ausgedrückt wird, nach denen sich also alle Gegenstände der Erfahrung nothwendig richten und mit ihnen übereinstimmen müssen."

Ferner: Kants Kr. der reinen Vernunft, Ausgabe Hartenstein, S. 111, Ausgabe Rosenkranz, S. 88 und 89.

[1]) Fries, Wissen, Glauben und Ahndung, S. 44 und 45.

einer noch subjektiveren Fassung aller Spekulation zu Grunde liegt, zeigt sich in der Behauptung, Gegenstand und Vorstellung unserer Erkenntniss seien ihrer Realität nach dasselbe.

Allerdings erkennen wir die Dinge nicht, wie sie an sich sind, sonder nur, wie sie uns erscheinen. Daraus folgt aber nur, dass jeder Gegenstand der Erkenntnissart nach zwar nur unsere Vorstellung ist, nicht aber dass alle Vorstellungen gleichen Werth haben.

Jener Satz von Fries hebt in seiner Folge den Unterschied zwischen den nothwendigen und willkürlichen Vorstellungen auf.

Entschliessen wir uns dazu, so ist allerdings das Kausalverhältniss, zwischen Gegenstand und Vorstellung überflüssig.

Das unmittelbare Selbstvertrauen der Vernunft zu ihren ursprünglichen Aeusserungen soll nun allein massgebend für unsere Erkenntnisse sein. Aber sind wir nicht unzähligen Täuschungen ausgesetzt? Es muss doch stets geprüft und untersucht werden, wann und wie weit wir dem Selbstvertrauen der Vernunft vertrauen dürfen? Der zweite Hauptsatz von Fries kann also nur den Sinn haben, die Welt der Erscheinungen in blossen Schein aufzulösen.

Dass die Kantische Beweisführung nicht bis zu den Ideen heranreicht, ist an und für sich nicht entscheidend für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit derselben.

Es ist also kein Grund abzusehen, weshalb eine subjektivere Wendung der Kantischen Kritik der reinen Vernunft nothwendig gewesen wäre.

Otto Liebmann findet mit Recht diesen zweiten Grundsatz von Fries seinem ganzen von der empirischen Thatsache aufsteigenden Verfahren überhaupt widersprechend [1]).

Es bleibt nun noch der dritte Grundsatz der Philosophie von Fries „alle Grunduntersuchungen der Philosophie sind von psychologisch-anthropologischer Natur" zu prüfen.

Doch was heisst psychologisch-anthropologisch?

---

[1]) Otto Liebmann, Kant und die Epigonen, S. 147.

Beide Bezeichnungen sind so allgemein, dass derjenige, dem die Fries'sche Philosophie fremd ist, sich sehr verschiedenes darunter vorstellen kann.

Führen wir uns aber ins Gedächtniss, was in dem Abschnitte, in dem die Vernunftkritik als Reflexionsphilosophie betrachtet wurde, gesagt ist; ferner jene Stelle, „Kant beging den grossen Fehler, die transscendentale Erkenntniss für eine Erkenntniss a priori und zwar der Philosophie zu halten und ihre empirisch-psychologische Natur zu verkennen:" so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass psychologisch, anthropologisch im Sinne von empirich-psychologisch gebraucht ist.

Kuno Fischer fasst den Gegensatz zwischen Kant und Fries ebenso auf[1]).

„Nach Fries ist die philosophische Grundwissenschaft nicht metaphysisch, sondern Anthropologie in Sinne der innern Naturlehre, d. h. philosophische Anthropologie".

„Damit ist die Nothwendigkeit für Fries gegeben, die Vernunftkritik in seinem Sinne zu erneuern. Es that es in seiner neuen Kritik der Vernunft, die nichts anderes ist, als die anthropologische Umbildung der kantischen Vernunftkritik, zum grössten Theil eine Uebersetzung der letzteren in die Sprache der empirischen Psychologie . . ."

Otto Liebmann bezeichnet den Standpunkt von Fries und sein kritisches Verfahren in folgender Weise:[2]) „Für den Weg, den die philosophische Anthropologie eingeschlagen hat, findet sich ein mustergültiges Vorbild schon in der Physik, überhaupt der Naturwissenschaft. Wie man dort nämlich durch Induktion die allgemeinen Grundsätze im Gebrauche der äusseren Erfahrung findet und dann aus diesen, den einzelnen Fall beurtheilt, gerade so verfährt die philosophische Anthropologie auf dem Felde der inneren Erfahrung". Die

---

[1]) Kuno Fischer, Akademische Reden: die ältere und jüngere Kantische Schule zu Jena, S. 94.

[2]) Otto Liebmann, Kant und die Epigonen, Stuttgart 1865, 8° S. 144 ferner, 148, Z. 9. und S. 149, Z. 5.

Fries'sche Methode wird also von ihm als die induktive bezeichnet und somit seine Vernunftkritik ebenfalls als empirisch charakterisirt. Alle die angeführten Forscher sind in der Ansicht einig, dass die neue Kritik der Vernunft von Fries empirisch, psychologisch ist.

Bevor aber entschieden wird, welches Recht Fries zu einer derartigen Umarbeitung der Kantischen Kritik der reinen Vernunft hatte, muss festgestellt werden, welches der Charakter der letzteren ist und auch sein sollte.

Betrachten wir die Sache und die entscheidenden Gründe obenhin, so ist ein doppeltes möglich. Die Vernunftkritik ist nämlich dann entweder empirisch, der inneren Erfahrungsseelenlehre zugehörig oder metaphysisch d. h. Ergebniss des Denkens aus reinen Begriffen, also unabhängig von aller und jeder Erfahrung.

Sollte die Vernunftkritik aus der zweiten Quelle entsprungen sein, als das Ergebniss rein begrifflichen Denkens, so müsste das Vorhandensein eines solchen übersinnlichen Erkenntnissvermögens vorausgesetzt werden. Setzen wir es voraus; alsdann musste — sobald einmal eine normalorganisirte menschliche Vernunft sich diese schöne und grosse Aufgabe, die menschliche Vernunft selber als das Vermögen der Erkenntniss zu untersuchen und zu prüfen, stellte — sich die richtige Theorie der Vernunft nothwendigerweise sofort und ohne weitere Umstände, d. h. ohne dass Belehrung und Erfahrung nöthig gewesen, ergeben.

Von alledem ist jedoch nichts der Fall; Jahrtausende vergingen unter ernsten philosophischen Bemühungen ehe ein Kant erstand. Kant selbst musste Jahrzehnte arbeiten, ehe er seine Aufgabe in ihrer ganzen Schärfe fasste, und 13 Jahre vergingen ihm über dem Werke.

Und ist die Aufgabe von Kant so scharf und sauber, wie etwa eine mathematische, gelöst worden? Die beste Antwort auf diese Frage kann uns die Geschichte der Philosophie von dem Erscheinen der Kritik der reinen Vernunft bis auf unsere Frage geben.

Wie viele Auslegungen musste das Kantische Werk über sich ergehen lassen?

Wie Pilze aus der Erde, so tauchten die neuen Systeme auf und alle erhoben den Anspruch wenigstens mit einem Fusse auf Kant zu stehen.

Danach scheint nur die erste Möglichkeit übrig zu bleiben, d. h. die Annahme, dass die Kritik der reinen Vernunft empirisch, innere Erfahrungsseelenlehre ist.

Doch hören wir Kant selbst hierüber[1]). In der Vorrede zu den Probegomenis zu einer jeden künftigen Metaphysik sagt er[2]): „Ich gestehe frei: Die Erinnerung des David Hume war eben dasjenige, was mir vor vielen Jahren zuerst den dogmatischen Schlummer unterbrach und meinen Untersuchungen eine ganz andere Richtung gab . . .“

In einem Briefe an Marcus Herz, datirt vom 7. Juni 1771, schreibt Kant*[3]):

„Nun hat mich lange Erfahrung davon belehrt, dass die Einsicht in uns're vorhabenden Materien gar nicht könne erzwungen und durch Anstrengung beschleunigt werden, sondern eine ziemlich lange Zeit bedürfe, in der man mit Intervallen einerlei Begriff in allerlei Verhältnisse bringe . . .“

Gegen einen Recensenten, der vom Kantischen Werke sagt, es sei ein System des transscendentalen höheren Idealismus, bemerkt er*[4]): „Bei Leibe nicht der höhere. Hohe Thürme und die ihnen ähnlichen metaphysisch grossen Männer, um welche gemeiniglich viel Wind ist, sind nicht für mich. Mein Platz ist das fruchtbare Bathos der Erfahrung und das Wort, transscendental bedeutet nicht etwas, das über die Erfahrung hinausgeht, sondern was ihr zwar vorhergeht, aber doch zu nichts mehrerem bestimmt ist als lediglich Erfahrungserkenntniss möglich zu machen.“

---

[1]) Auf die mit einem Stern (*) bezeichneten Stellen bin ich durch J. B. Meyer aufmerksam gemacht worden.

[2]) Kants Werke, Ausg. von Rosenkranz III., 9, Ausg. von Hartenstein IV., 8.

[3]) Kants Werke, Ausg. von Hartenstein VIII., S. 686.

[4]) Kants Werke, Ausg. von Rosenkranz IV., S. 121 Anm.

Ein Brief an Reinhold vom 18. Dezember 1787 zeigt uns, dass Kant auch das Princip der ästhetischen Urtheilskraft durch psychologische Reflexion fand*[1]).

„Er beschäftige sich jetzt mit der Kritik des Geschmacks, bei welcher Gelegenheit eine andere Art von Principien a priori entdeckt werde, als die bisherigen. Denn die Vermögen des Gemüths sind drei: Erkenntnissvermögen, Gefühl der Lust und Unlust und Begehrungsvermögen. Für das erste habe ich in der reinen (theoretischen), für das dritte in der Kritik der reinen praktischen Vernunft Principien a priori gefunden. Ich suchte sie auch für das zweite, und ob ich es zwar sonst für unmöglich hielt, dergleichen zu finden, so brachte das systematische, das die Zergliederung der vorher betrachteten Vermögen mich im menschlichen Gemüthe hatte entdecken lassen, und welches zu bewundern und womöglich zu ergründen mir noch Stoff genug für den Ueberrest meines Lebens an die Hand geben wird, mich doch auf diesen Weg.“

Am klarsten aber spricht Kant seine Ansicht der Zugehörigkeit der Vernunftkritik — wenigstens ihrer Grundlage nach — zur Psychologie in der Schrift „Fortschritte der Metaphysik seit Leibnitz und Wolf“ aus. Hier sagt er*[2]): „. . . ein solcher Beweis (nämlich der der Unsterblichkeit der Seele) sei ganz unmöglich, weil innere Erfahrung allein es ist durch die wir uns erkennen.“

Da Kant, wie wir gesehen haben, in der Vorrede der Kritik der reinen Vernunft[3]) die Aufgabe der Vernunftkritik geradezu als Selbsterkenntniss bestimmt, so giebt uns Kant selbst dafür, dass die Grundlage der Vernunftkritik psychologisch sei, folgenden Beweis: Die Aufgabe der Vernunftkritik ist Selbsterkenntniss — Innere Erfahrung allein ist es durch die wir uns erkennen — Folglich ist Selbsterkenntniss oder Vernunftkritik nur durch innere Erfahrung möglich.

---

[1]) Kants Werke, Ausg. von Hartenstein VIII., S. 739 u. 740.

[2]) Kants Werke, Ausg. von Rosenkranz Th. I., S. 552 oben.

[3]) Ib. Ausg. Hartenstein III., S. 7, Ausg. Rosenkranz II., S. 7 u. 8.

Dieser Stelle gegenüber wird, scheint mir, jeder weitere Einwand verstummen müssen. Man müsste denn Kant vorwerfen wollen, er habe nicht gewusst was er schreibe.

Sehr bezeichnend ist auch eine Stelle aus den Briefen Reinholds über die Kantische Philosophie*[1]):

„Der kritische Philosoph hält sich an die blosse Zergliederung der nothwendigen und allgemeinen Gesetze der vorstellenden Kraft, die er durch Reflexion über die zur innern Erfahrung gehörigen Thatsachen des Bewusstseins kenne, und die er auch aus jenen Thatsachen ohne sonderliche Mühe und ohne Gefahr nicht verstanden zu werden entwickeln würde, wenn ihm nicht die schwankenden Begriffe, halbwahren Grundsätze und vieldeutigen Formeln, die seine Leser durch ihre bisherigen philosophischen Ueberzeugungen mit sich brächten, Hindernisse in den Weg legten."

Ferner[2]): „Die Thatsachen des reinen Selbstbewusstseins, die sich nur durch Begriffe denken lassen, in deren Merkmalen von den äusseren Eindrücken abstrahirt werden muss, gehören zu denen der innern Erfahrung, in wie fern dieselbe von der äusseren unabhängig und nur vom blossen Subjekt abhängig ist.

Diese angeführten Stellen — die sich unschwer vermehren lassen — beweisen, dass die Kritik der reinen Vernunft Kants ihrer Grundlage nach zur innern Erfahrung gehört, psychologisch ist und sein soll.

J. Bona Meyer äussert sich über diesen Punkt[3]): „Die ursprüngliche Form unseres Anschauens äussert sich zunächst ohne unser Wissen von dieser Form. Erst in der Erfahrung kommt die Form unseres Anschauens zur Aeusserung, erst in dieser Verbindung kann sie uns zum Bewusstsein kommen, sobald wir im Stande sind, durch sorgfältige Analyse und

[1]) Bd. II. 1792, S. 25.

[2]) Beiträge zur Berichtigung bisheriger Missverständnisse, Bd. II., S. 61.

[3]) J. B. Meyer: Kants Psychologie, S. 166.

Reflexion den äussern und innern Bestandtheil unserer Erkenntniss von einander zu scheiden. Dies zu thun ist offenbar Sache psychologischer Reflexion (quaestio facti).

Die quaestio juris des a priori ist der Nachweis seiner Möglichkeit und Nothwendigkeit für das Zustandekommen der Erfahrung überhaupt. Offenbar gehört dieser Nachweis zur Theorie unserer Erkenntniss, und wenn die Erkenntnisskraft als eine Fähigkeit unserer Seele angesehen wird, so muss auch von dieser Kraft in der Psychologie gehandelt werden."

Doch wie stimmt zu dieser Annahme jene Stelle im §. 1 der Prolegomena: „Was die Quellen einer metaphysischen Erkenntniss betrifft, so liegt es schon in ihrem Begriffe, dass sie nicht empirisch sein könne. Die Principien derselben (wozu nicht nur ihre Grundsätze sondern auch Grundbegriffe gehören), müssen also niemals aus der Erfahrung genommen sein. Denn sie soll nicht physische sondern metaphysische d. i. jenseits der Erfahrung liegende Erkenntniss sein. Also wird weder äussere Erfahrung, welche die Quelle der eigentlichen Physik, noch innere, welche die Grundlage der empirischen Psychologie ausmacht, bei ihr zu Grunde liegen. Sie ist also Erkenntniss a priori, oder aus reinem Verstande und reiner Vernunft." Die Vernunftkritik soll also Sache der innern Erfahrung sein und doch nicht empirisch? Liegt nicht in dieser Behauptung ein Widerspruch? Nein! Denn die Vernunftkritik soll zwar zur Psychologie gehören, zur innern Erfahrung, aber nicht zur empirischen Psychologie, zur innern Wahrnehmungserkenntniss. Kant gebraucht nämlich das Wort Erfahrung in einem doppelten Sinne. Erstens Erfahrung in der Bedeutung von Wahrnehmungserkenntniss, welche nur das, was wir durch Wahrnehmung der äusseren oder innern Anschauung entnehmen, umfasst; zweitens Erfahrung als das gemeinsame Produkt von Sinnlichkeit und Verstand.

Aller unserer Erkenntniss liegt allerdings den Sinnen angehörende Wahrnehmung zu Grunde. Dazu kommt aber noch das Vermögen und die Thätigkeit des Verstandes, den

mannigfaltigen Inhalt der Anschauung zusammenzufassen und zu verknüpfen. Diese Verstandeshandlung wird sich natürlich der formalen Beschaffenheit des Verstandes gemäss, nach den Gesetzen und Regeln desselben vollziehen.

Nun sind die reinen Verstandesbegriffe die Formen und Regeln des Verstandes, und diesen ursprünglichen Formen entsprechend verknüpft, ordnet und bestimmt der Verstand das Mannigfaltige des Bewusstseinsinhaltes.

Die reinen Verstandesbegriffe als ursprüngliche Formen des Verstandes machen Erfahrung (in dem zweiten, metaphysischen Sinne) allererst möglich und als abhängig von diesen ursprünglichen Formen unterscheidet sich die Erfahrung als Produkt der Sinnlichkeit und des Verstandes wesentlich von der Erfahrung als blosse Wahrnehmungserkenntniss. Deshalb ist es auch unrichtig, dass es — wie oben so obenhin angenommen wurde — nur zwei Quellen der Vernunfterkenntniss gäbe; vielmehr sind drei Fälle möglich.

Denn erstens könnte die Vernunfterkenntniss, Wahrnehmungserkenntniss sein. Sodann übersinnliche Erkenntniss, Erkenntniss aus blossen Begriffen. Drittens kann sich ihre Einsicht zusammensetzen aus Elementen von beiden und wäre als solche Erfahrung im metaphysischen Sinne, d. h. als das Produkt von Sinnlichkeit und Verstand, als das Ergebniss der Verknüpfung des Mannigfaltigen der Anschauung durch die ursprünglichen Formen des Verstandes, die reinen Verstandesbegriffe. Die letztere Möglichkeit findet auf die Kritik der reinen Vernunft ihre Anwendung; Erfahrung in metaphysischem Sinne ist wirklich die Quelle der Erkenntniss der reinen Vernunft.

Von der Erfahrung im empirischen Sinne als Wahrnehmungserkenntniss kann keine Rede sein [1]).

[1]) Erfahrung im metaphysischen Sinne! Liegt nicht in diesem Ausdrucke ein Widerspruch? Durchaus nicht! oder doch nur, wenn man den Satz aus dem Zusammenhange herausreisst, mit den einzelnen Begriffen den landläufigen und flachen, hier aber unrichtigen Sinn verbindet und so den Widerspruch, der nur in der Auffassung und dem Denken des Kritikers sich befindet, in den vorliegenden Satz hineinlegt. Ich spreche von Erfahrung im metaphysischen Sinne nur deshalb, weil es hier darauf ankommt, den Begriff der Erfahrung und der Natur, wie ihn unser Denken vermittelst der ursprünglichen Regeln des Verstandes, der reinen Verstandesbegriffe selbstthätig in die Erscheinungswelt hineinträgt, scharf und deutlich im Gegensatz zur Erfahrung als Wahrnehmungserkenntniss, als empirische Einzelerkenntniss zu kennzeichnen. Ich klebe deshalb auch nicht an dem Worte. Wer eine passendere Bezeichnung für „Erfahrung im metaphysischen Sinne" weiss, der setze sie. Mir fällt augenblicklich nichts besseres ein.

Ich führe hier eine Stelle aus Fr. Harms akademischer Rede über den Begriff der Psychologie [1]) an, wo an dem Beispiele dieser Wissenschaft gezeigt wird, dass rein empirische Betrachtung eigentliche Wissenschaft gar nicht sein kann. Jede Wissenschaft muss allerdings ausgehen vom Bekannten.

Für die Psychologie sind die Thatsachen des Bewusstseins das Bekannte. Diese Thatsachen können allerdings nur durch receptive Erkenntniss, durch Erfahrung, durch äussere und innere Wahrnehmung erkannt werden. Jede Thatsache ist aber nur ein einzelnes. Will die Psychologie wirkliche Wissenschaft sein, so muss zu dem Einzelnen, zu dem Thatsächlichen, das die Erfahrung liefert, nothwendig ein Allgemeines, Nothwendiges, dadurch überall Erkenntniss eines Gegenstandes möglich ist, hinzukommen.

Auch Kant sagt [2]):

„Eigentliche Wissenschaft kann nur diejenige genannt werden, deren Gewissheit apodiktisch ist; Erkenntniss, die bloss empirische Gewissheit enthalten kann, ist ein nur uneigentlich sogenanntes Wissen . . ."

Deshalb widerspricht sich Kant keineswegs, wenn er einerseits behauptet, die Vernunftkritik sei Sache der innern Erfahrung, anderseits sich aber dagegen verwahrt, dass sie empirisch sein könne.

[1]) S. 54.

[2]) Vorrede der metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft. Kants Werke, Ausgabe Hartenstein IV., S. 358.

Sie soll ihrer Grundlage nach Psychologie sein, aber bei Leibe nicht empirische Psychologie, denn als solche würden ihre Einsichten der strengen Allgemeingültigkeit und unbedingten Nothwendigkeit entbehren; ja nicht einmal eigentliche Wissenschaft sein können.

In diesem Sinne ist vielleicht die Bemerkung H. Cohens zu verstehen [1]): „Innere Erfahrung überhaupt und deren Verhältniss zu andrer Wahrnehmung, ohne dass irgend ein besonderer Unterschied derselben und Bestimmung empirisch gegeben ist, kann nicht als empirische Erkenntniss, sondern muss als Erkenntniss des Empirischen überhaupt angesehen werden, und gehört zur Untersuchung der Möglichkeit einer jeden Erfahrung, welche allerdings transscendental ist . . ."

Kuno Fischer [2]) und Otto Liebmann [3]) behaupten: „Was a priori ist, kann nicht a posteriori erkannt werden", während Fries gerade die entgegengesetzte Ansicht vertritt. Aus den verschlungenen Pfaden dieses Streites soll nun, wie mir gegenüber mehrfach behauptet wurde, die These von Erich Prieger [4]): „Die Disjunction, die Resultate der Vernunftkritik seien a priori oder a posteriori entdeckt, ist unkantisch" zur wahren Einsicht führen. Sehen wir also zu, was mit derselben zu machen ist.

Für richtig halte ich dieselbe selbst für den Fall, dass sich bei Kant noch mehr Stellen finden sollten als jene schon angeführte [5]): „Jemand, der sein Haus untergrub, konnte a priori wissen, dass es einfallen würde . . .," wo der Begriff des Apriori im zeitlichen Sinne gebraucht ist; denn Kant kommt es hauptsächlich und vor Allem auf den Nachweis an, dass etwas a priori oder a posteriori ist; nicht

[1]) Herm. Cohen: Kants Theorie der Erfahrung, S. 106.

[2]) Kuno Fischer: Acad. Reden, S. 99.

[3]) Otto Liebmann: Kant und die Epigonen, S. 151.

[4]) Erich Prieger: Anregung und metaphysische Grundlagen der Aesthetik von Alex. Gottl. Baumgarten, Berl. 1875., Dissert. inaug. These IX.

[5]) Kants Werke, Ausgabe Hartenstein III, S. 34, Ausgabe Rosenkranz Suppl. IV., S. 696.

aber ob etwas a priori oder a posteriori gewusst werde. Was soll aber diese These für unsere Streitfrage weiter leisten? Die Wahrheit, welche sie hinstellt, legt Zeugniss dafür ab, wie wenig sich Kant es träumen liess, dass ernste Forscher, wie Schopenhauer und Fries, ihn derartig missverstehen könnten, dass der erstere ihm den Vorwurf machen würde, die Quelle der innern Erfahrung verstopft zu haben; der andere aber in seinen tiefen, grundlegenden Untersuchungen nur das seichte Gewässer der Reflexionsphilosophie, empirisch-psychologischer Betrachtungen sehen würde.

Ferner beweist diese These, wie wenig Kant ahnte, dass über den Weg, auf welchem die Ergebnisse der Vernunftkritik gewonnen worden, sich so ernsthafte Zweifel geltend machen könnten. Nur so ist es zu erklären, dass die Auslassungen Kants in diesem Sinne — wir haben oben einige gebracht — meist in Verbindung mit andern Gedanken auftreten oder ganz beiläufig bemerkt werden.

Aber Kant ist nun einmal missverstanden worden und nicht von den schlechtesten Köpfen. Die namhaftesten Forscher streiten sich über den Weg, auf welchem die Apriorität von Raum und Zeit etc. von uns eingesehen wurde oder wird. Der Streit ist demnach zu entscheiden. Für diese Entscheidung ist nun die Frage, ob eine vielgebrauchte Wendung kantisch oder unkantisch ist, — da es sich ja nicht um einen Wortstreit handelt — scheint mir, ohne allen Einfluss, ohne jeden Werth. Kuno Fischer und Otto Liebmann finden in dem Satze, dass etwas, was a priori ist, a posteriori erkannt werden könne, einen Widerspruch. Sieht man sich aber den Satz genau an, so wird sich zeigen, dass der Widerspruch nicht im Satze selber, sondern bloss in den beiden Begriffen a priori und a posteriori liegt. Was a priori ist, kann allerdings nicht a posteriori sein. Wohl aber kann die Einsicht, dass etwas zur ursprünglichen Form unserer erkennenden Vernunft gehöre, an der Hand der Erfahrung und durch Nachdenken über diese, d. h. auf dem Wege psychologischer Reflexion gewonnen werden. Auf dem Wege psychologischer Reflexion

soll also nichts weiter heissen, als vermittelt durch Selbsterkenntniss, Unterricht und Erfahrung.

Andauerndes, eifriges Studium und der feste Entschluss zum Verständniss zu gelangen, gehören ja dazu, um den sogenannten gesunden Menschenverstand, der sich in jedem Kopfe zuerst gewaltig gegen den Kantischen transscendentalen Idealismus aufbäumt, zur Vernunft zu bringen.

Wäre nun Unterricht zu dieser Einsicht nicht von Nöthen, müsste dann nicht nothwendiger Weise jedermann diese besitzen. Wie könnte es dann aber sogar Gegner des Kantischen transscendentalen Idealismus geben? Setzt man für „a posteriori" „an der Hand der Erfahrung" oder „auf dem Wege psychologischer Reflexion", so kann von einem Widerspruche — wegen des metaphysischen oder ursprünglichen Sinnes, welcher in dem Begriff der Erfahrung liegt — keine Rede sein.

Was nun den psychologischen Charakter der transscendentalen Untersuchung anlangt, so sagt H. Cohen [1]: „Diese Untersuchung kann man in einem bestimmten Sinne füglich eine psychologische nennen; denn psychische Prozesse sind es, deren Erklärung die Lösung jener Frage mitbewirkt . . . Wir wollen nicht um Worte streiten. Wir werden selbst in diesem Kapitel die wesentlichen Berührungen zeigen, die in diesem Theile der Kritik mit der Psychologie gegeben sind. Aber wenn man deshalb die transscendentale Deduktion als eine der Psychologie angehörige Untersuchung bezeichnen dürfte, so wäre die Disciplin der Metaphysik überhaupt in die der Psychologie aufgelöst. Mit ähnlichem Rechte könnte man das ganze Gebiet der Naturwissenschaften in die Psychologie mit aufnehmen; denn alle äussere Erfahrung ist am letzten Ende eine innerliche, und die Erforschung der gesetzmässigen Erscheinungen ist sonach eine Correktur der innern Erfahrung . . ."

Allerdings ist alle Erfahrung am letzten Ende eine innerliche. Trotzdem halte ich die Behauptung, die Mineralogie — um eine bestimmte Naturwissenschaft zu wählen — hätte ganz dasselbe Recht in die Psychologie mit aufgenommen zu werden wie die Vernunfterkenntniss, für eine sehr unglückliche, für höchst geeignet in schwachen Köpfen Verwirrung anzurichten Weshalb könnte man denn vielleicht die Mineralogie in die Psychologie mit aufnehmen? Nur 2 Gründe liessen sich für eine solche Aufnahme anführen:

1. weil alle Untersuchungen nur in der Zeit erfolgen können, die Zeit aber die Form des innern Sinnes ist;

2. weil auch der Mineraloge die Objekte nur erkennt wie sie uns erscheinen, weil also die Naturkörper ihrer Erkenntnissart nach, nur unsere Vorstellungen sind, von der Vorstellung und dem vorstellenden Vermögen aber in der Psychologie gehandelt werden muss.

Mit der Vernunfterkenntniss überhaupt liegt aber die Sache denn doch etwas anders. Kant rechnet das Erkenntnissvermögen zusammen mit dem Gefühl der Lust und Unlust und mit dem Begehrungsvermögen zu den Vermögen des Gemüthes (der Seele). [1]).

Mit der Betrachtung der Regeln und Grundsätze der Vernunfterkenntniss verlegen wir also unsere Beobachtungen von aussen in die Werstätte unseres Geistes selbst, machen — wenigstens nach dem einen Grundvermögen — die Seele selbst zum Gegenstande unserer Erkenntniss. Den himmelweiten Unterschied zwischen den Beziehungen der Vernunfterkenntniss und der Mineralogie oder überhaupt jeder naturwissenschaftlichen Untersuchung zur Psychologie zeigt recht klar folgendes Beispiel. Wer wird es wohl für nothwendig halten nur des besseren Verständnisses wegen einer mineralogischen Vorlesung psychologische Betrachtungen vorauszuschicken? Wer würde aber ohne das Vorhandensein einer tüchtigen psychologischen Grundlage überhaupt nur den Versuch wagen wollen, Jemanden in die erkenntnisstheoretischen Fragen und Untersuchungen einführen zu wollen? Allerdings wäre „die Disciplin der Metaphysik überhaupt in die der

[1]) Herm. Cohen: Kants Theorie der Erfahrung, S. 123.

[1]) Kants Werke, Ausg. Hartenstein VIII., S. 730.

Psychologie aufgelöst, wollte man die transscendentale Deduktion als eine der Psychologie angehörende Untersuchung bezeichnen; und deshalb hat Cohen ganz Recht, wenn er gegen die vollständige Einfügung der Vernunfterkenntniss in die Psychologie und gegen die Gleichsetzung der transscendentalen Untersuchung mit psychologischer Analyse protestirt. Aber die Beziehungen der Vernunfterkenntniss zur Psychologie sind denn doch sehr innige und gerade „dem bedauerlichen Irrthume gegenüber, dass das a priori, als solches, auf dem Wege der psychologischen Reflexion nicht entdeckt worden sein dürfte", muss die psychologische Grundlage der Vernunftkritik überhaupt und im Besonderen der transscendentalen Untersuchung nachdrücklichst hervorgehoben werden. Denn was soll sonst bedeuten: das a priori sei auf dem Wege psychologischer Reflexion entdeckt?

Viele Missverständnisse, viele Verwirrungen würden vermieden sein, wenn Kant für Erfahrungserkenntniss im empirischen und metaphysischen Sinne hätte besondere Bezeichnungen wählen wollen. Auf ein Verkennen dieses doppelten Sinnes lassen sich die meisten Angriffe, die Kant erfahren hat, zurückführen.

Kuno Fischer und Otto Liebmann übersehen das synthetische, metaphysische Element im Kantischen Erfahrungsbegriffe und setzen deshalb fälschlich psychologisch, zur innern Erfahrung gehörig gleich empirisch zur Wahrnehmungserkenntniss gehörig.

„Die Vernunftkritik sei, wie Fries es verlangt, innere Erfahrung, empirische Seelenlehre"[1]. „Wenn nun die Vernunftkritik bloss psychologisch und damit lediglich empirisch ist . . .[2]).

„Alles in Allem. Die eigentliche Tendenz der Kantischen Kritik für eine psychologische zu halten, ist das ärgste Missverständniss, das ihr widerfahren kann"[3]).

---

[1]) Kuno Fischer: academische Reden. Die ältere und jüngere Kant. Schule in Jena, S. 98.

[2]) Ib.

[3]) Otto Liebmann: Kant und die Epigonen, S. 151, Z. 7.

Herder, Schopenhauer und Beneke begehen ganz denselben Irrthum; auch sie halten psychologisch für dasselbe, wie zur Wahrnehmungserkenntniss gehörig. Weil nun Kant mit Nachdruck die Erfahrung im Sinne der Wahrnehmungserkenntniss von der Vernunftkritik zurückweist, so glauben sie, er habe die Psychologie, die innere Erfahrungsseelenlehre überhaupt ausgeschlossen.

H. Cohen nennt es[1]) ein Hauptverdienst von J. B. Meyer die psychologische Seite der Kantischen Vernunftkritik ganz unzweifelhaft dargethan zu haben.

Und dies mit Recht. Aber ebenso gerechtfertigt ist sein Bedauern über die Bemerkung, mit welcher Meyer die Betrachtung dieser Frage schliesst[2]).

„Vorwiegend bemüht, den naheliegenden Irrthum einer Ableitung aus der Erfahrung (im Sinne von Wahrnehmungserkenntniss) fern zu halten, sei es bei Kant nicht zum klaren Ausdruck gekommen, dass wir freilich nicht aus der Erfahrung die apriorischen Formen, aber doch das Bewusstsein dieser Formen bekommen."

Dieser Vorwurf, welchen Meyer dem königsberger Philosophen macht, kann einen doppelten Sinn haben; nämlich Kant hat übersehen entweder, dass wir aus der Erfahrung oder durch Erfahrung uns — wie aller Thatsachen des Bewusstseinsinhaltes — so auch der ursprünglichen Formen bewusst werden; oder dass wir aus der Erfahrung die Kennzeichen der Ursprünglichkeit eines Grundsatzes oder Begriffes gewönnen, d. h. einsehen, dass etwas ursprünglich ist.

Was Meyer auch gemeint haben mag, so viel steht fest, in beiden Fällen wird Kant von diesem Tadel nicht getroffen.

Was die zweite Möglichkeit anlangt, so verweise ich auf den ersten Theil meiner Arbeit, wo sie bereits besprochen und als unrichtig nachgewiesen ist.

---

[1]) H. Cohen, Kants Theorie der Erfahrung, S. 123.

[2]) J. B. Meyer: Kants Psychologie, S. 166.

Zur ersten Auslegung der Worte von Bona Meyer ist zu bemerken: Hat Kant übersehen, dass wir an der Hand der Erfahrung uns der ursprünglichen Formen bewusst werden, so hat er auch übersehen, dass die Grundlage seiner Vernunftkritik psychologisch ist; denn beides ist dasselbe. Diese letztere Ansicht weist aber Meyer selbst als irrig ab, folglich widerspricht derselbe sich selbst, indem er jenen Vorwurf gegen Kant erhebt.

Die treffliche Ergänzung Kants durch Fries ruht also auf sehr schwachen Füssen. Die Ansicht, die Kritik der reinen Vernunft habe eine psychologische, anthropologische Grundlage, liefert keine neue Wahrheit, ist vielmehr durchaus Kantisch.

Die Behauptung aber, dass die Kritik der reinen Vernunft zur empirischen Psychologie, zur Wahrnehmungserkenntniss gehören solle, ist zwar neu und unkantisch, aber auch grundfalsch! In Rücksicht darauf haben Otto Liebmann und H. Cohen durchaus Recht, wenn sie sagen: „Der Versuch den Fries macht, die Kantische Philosophie, wo sie unangreifbar ist, zu corrigiren ist keine Verbesserung, sondern ein Rückfall in den Lockischen Empirismus“ [1]).

„In dieser ganzen Richtung, in welcher Bona Meyer den Sinn des Transscendentalen verflüchtigt, folgt er J. F. Fries“ [2]).

Empirisch-psychologisch soll also die Kantische Kritik der reinen Vernunft nicht sein und kann es auch nicht. Somit hat sich auch der dritte Satz der Fries'schen Philosophie als unhaltbar erwiesen.

Ich meine ein endgültiges Urtheil über das sogenannte Kantische oder transscendentale Vorurtheil „den grossen Fehler Kants, welcher darin besteht, dass derselbe die transscendentale Erkenntniss für eine Erkenntniss a priori und zwar der Philosophie hielt und ihre empirisch-psychologische Natur verkannte“ genügend nach allen Seiten hin vorbereitet zu haben.

---

[1]) Otto Liebmann: Kant u. d. Epigonen, S. 150.
[2]) H Cohen: Kants Theorie der Erfahrung, S. 125.

In dem eben beendeten Abschnitte unserer Arbeit ist nachgewiesen, dass die Vernunftkritik empirisch-psychologisch nicht sein könne.

Der erste Abschnitt zeigte, dass die Begriffe und Grundsätze, welche für die Erwägungen und das Nachdenken, auf welche sich das Urtheil der Kritik der reinen Vernunft stützt, bestimmend und massgebend sind, nicht von aussenher genommen, nicht entnommen sein können, sondern als ursprünglicher Besitz der erkennenden Vernunft, als metaphysisch angesehen werden müssen.

Ferner bezeichnet das Wort transscendental nichts weiter als eine Untersuchung gewisser Begriffe und Sätze nach ihrer Möglichkeit.

Nun hat die Vernunftkritik die Aufgabe nachzuweisen, wie ursprüngliche Erweiterungsurtheile möglich sind.

Folglich ist die Kritik der reinen Vernunft Transscendentalphilosophie, ist apriorischer, metaphysischer Natur.

Im Bisherigen haben wir im Zusammenhange die drei Hauptsätze der neuen Kritik der Vernunft von Fries betrachtet, so, dass der Gegensatz derselben zur Kantischen Kritik der reinen Vernunft klar und deutlich wurde. Ich kann die Untersuchung nicht abbrechen ohne noch zwei Vorwürfe, welche Fries der Kantischen Philosophie macht, zurückgewiesen zu haben. Sie stehen zwar mit dem Obigen in so engem Zusammenhange, dass eine Betrachtung mit diesem zusammen möglich gewesen, aber aus mehrfachen Gründen ziehe ich eine besondere vor.

Diese Vorwürfe lauten:

„1. Die Kantische transscendentale Untersuchung ist nur zu erklären aus dem Nochbefangensein desselben in dem rationalistischen Vorurtheil seiner Vorgänger.

2. Die transscendentale Deduktion der reinen Verstandesbegriffe beruht auf der Verwechselung von Beweis und Deduktion.

Hinsichtlich des ersten Vorwurfes verhält sich die Sache folgendermassen. Fries kennt nur zwei mögliche Standpunkte philosophischer Forschung; nämlich den kritisch-anthropologischen oder — nach seiner Definition — empirisch-psychologischen, vermöge dessen wir erfahrungsmässig einsehen, welche Erkenntnisse unsere Vernunft überhaupt besitzt etc. und den metaphysisch-rationalistischen, welcher darauf abzielt, alle unsere Erkenntnisse zu systematisiren und auf eine Einheit zu bringen[1]).

Kant verwirft nun den ersten, d. h. den Standpunkt der Wahrnehmungsseelenlehre ganz entschieden und rechnet die Vernunfterkenntniss ausdrücklich zur Metaphysik, erklärt sie für eine transscendentale Erkenntniss; deshalb glaubt Fries, Kant beschuldigen zu dürfen, in dieser Beziehung in das metaphysisch-rationalistische Vorurtheil seiner Vorgänger zurückgefallen zu sein.

Aber der Sache nach ist Kant ebensowenig Rationalist wie Empirist. Vielmehr nimmt seine Kritik der reinen Vernunft einen Standpunkt ein, durch welchen er die beiden obengenannten völlig aufhebt.

An der Hand der Erfahrung setzt unsere Vernunft selbstthätig nach ursprünglicher Beschaffenheit die allgemeinen und nothwendigen Begriffe: Raum und Zeit, die Kategorien.

Diese ermöglichen eine unmittelbare Erkenntniss, d. h. ursprüngliche Erweiterungsurtheile aus folgenden Gründen: Raum und Zeit sind die Form des äusseren und inneren Sinnes; die Kategorien die Form des Verstandes; die Ideen die der Vernunft.

Selbstthätig ordnet nun die Sinnlichkeit das Mannigfaltige der Erscheinungswelt nach den räumlichen Ausdehnungen, indem und dadurch, dass sie dasselbe anschaut.

[1]) Fries: N. Kr. d. Vernunft, S. 23 unten.

Der Verstand verknüpft dieses erst räumlich und zeitlich geordnete Mannigfaltige nach seinen ursprünglichen, reinen Verstandesbegriffen, indem und dadurch, dass er sie denkt. Die Vernunft sucht nun wieder den Stoff der Anschauung unter die höchste Einheit zu bringen, indem sie den Vernunftbegriffen, den Ideen entsprechend, Einheit und Zusammenhang in die Verstandesregeln selbstthätig hineinlegt.

Kant bietet also Fries wegen der transscendentalen Untersuchung nicht die geringste Veranlassung ihn des Klebens an veralteten rationalistischen Anschauungen zu zeihen.

Auch Friedrich Paulsen [1]) nennt Kant einen Rationalisten aber freilich in ganz anderem Sinne.

„Wäre es bei ihrem (nämlich der Kritik der reinen Vernunft) Erscheinen noch üblich gewesen, in den Titel eine Bezeichnung des Inhalts aufzunehmen, so hätte derselbe lauten müssen; Kritik der reinen Vernunft, oder erstes, wahres und einzig haltbares System des Rationalismus.

Allerdings unterscheidet sich der Rationalismus derselben von dem bisherigen specifisch sowohl in der Form als im Inhalt. Der formelle Unterschied beruht darauf, dass die Kritik der reinen Vernunft statt der willkürlichen Annahme, wodurch der Rationalismus nach Kant bisher die Möglichkeit, der von ihm behaupteten Erkennbarkeit der Dinge aus reiner Vernunft zu begründen suchte, also statt der Präformationssysteme aller Art, eine Untersuchung führt, worin die Nothwendigkeit derselben bewiesen wird.

Diesen Unterschied bezeichnet Kant durch die Worte dogmatisch und kritisch. Der daraus entspringende materielle Unterschied besteht darin, dass die Kritik der reinen Vernunft behauptet, nur von Erscheinungen, nicht von Dingen an sich ist rationale Erkenntniss möglich; sie ist also ein idealistisches System, während der bisherige Rationalismus realistisch war. Fügen wir diesem specifischen Unterschiede den Gattungsnamen hinzu, so würde der Namen des Systems sein: kritischer-idealistischer Rationalismus.“

[1]) Friedrich Paulsen: Versuch einer Entwickelungsgeschichte der Kantischen Erkenntnisstheorie, Leipzig 1875. 8°. S. 181 u. 182.

Es bleibt nun noch die zweite Anschuldigung, welche Fries gegen Kant erhebt, zu beleuchten übrig; nämlich diese, Kant habe die Gültigkeit der Grundsätze der Naturwissenschaft oder, was bei Fries dasselbe ist, der reinen Verstandesbegriffe logisch und begrifflich beweisen wollen [1]).

Die falsche Regel des Systematesirens soll Kant zu dieser Verwechselung von Beweis und Deduktion — Fries nennt es den schlimmsten Fehler — veranlasst haben. Aus dieser Verwechselung wieder sei das transscendentale Vorurtheil entsprungen [2]).

Wir haben gesehen, was es mit dem transscendentalen Vorurtheil auf sich hat; wir glauben nachgewiesen zu haben, dass Fries dem Verständniss des Wesens der Kantischen transscendentalen Untersuchung ganz fern steht.

Es bleibt also nur die vermeintliche Verwechselung noch zu beleuchten.

Also Kant hat Beweis und Deduktion verwechselt! Was heisst Beweis? was Deduktion?

Am ausführlichsten und deutlichsten spricht Fries in der Einleitung zur neuen Kritik der Vernunft und in § 70 desselben Werkes darüber. „Beweisen [3]) heisst ein Urtheil aus dem andern ableiten.

Diese Ableitung geschieht nun in der Schlussform.

Die Grundsätze aber, auf welchen eine jede Wissenschaft sich aufbaut, und welche einem jeden Wissen überhaupt zu Grunde liegen, können nicht bewiesen werden."

---

[1]) Zeitschrift für Philosophie, herausg. von Fichte etc., Bd. 66, Heft 1, Halle 1875; Grapengiesser: Transscendentale Deduktion, S. 51 und 52: „Fries sagt: die Erkenntnisse a priori der rein vernünftigen Erkenntnisse bedürfen keines Beweises und können keiner Ableitung durch Beweis aus höheren Wahrheiten unterliegen, weil sie eben die höchsten Wahrheiten unserer Vernunft sind. Ihre Begründung kann nur bestehen in dem Nachweis aus einer psychischanthropologischen Theorie unseres geistigen Lebens, wie sie in der Natur unseres Erkenntnissvermögens ihren Grund haben.

[2]) Fries: N. Kr. d. Vernunft, S. 25.

[3]) Fries: N. Kr. der Vernunft, Bd. 1, S. 24.

„Der Zweck [1]) der Wissenschaft und des Systems ist: Anordnung und Deutlichkeit in unsere Erkenntnisse zu bringen. Wer aber damit mehr zuerreichen hofft, wer positiv durch das System gewinnen und seine Erkenntnisse erweitern will, der täuscht sich."

„Wir thun im System der Wissenschaft nichts, als dass wir andere Sätze aus Grundsätzen beweisen. Dieses Beweisen besteht in einem blossen Zusammenhängen von Schlussketten, wodurch wir zeigen, dass die Wahrheit des Schlusssatzes schon in der Wahrheit der Prämissen liegt:"

„Was ich beweisen will, dessen Wahrheit muss implicite schon in dem liegen, wovon ich im Beweis ausgehe. Ich finde also durch den Beweis nichts Neues, ich mache mir es nur deutlicher."

„Wie [2]) begründen wir nun nach der Forderung des logischen Satzes vom Grunde diese ersten Grundsätze? Darauf ist die Antwort leicht gefunden. Das Urtheil wiederholt nur vor unserem Bewusstsein eine andere unmittelbare Erkenntniss, seine Wahrheit beruht also auf seiner Uebereinstimmung mit dieser Erkenntniss. Hier treten nun zwei Fälle ein. Entweder werden wir uns der unmittelbaren Erkenntniss, die wir in einem Grundsatze aussprechen, selbst unmittelbar bewusst, oder diese Erkenntniss ist eben von der Art, dass wir Urtheil und Reflexion bedürfen, um sie nur in uns zu finden. Für den ersten Fall ist die unmittelbare Erkenntniss selbst gegeben, sie ist Anschauung. Hier ist folglich die Anschauung der Grund meines Urtheils und seine Begründung ist Demonstration [3]). Bei allen Erfahrungswissenschaften und in der Mathematik ist dies die Art, wie wir unsere Urtheile begründen, wir behaupten etwas, weil es beobachtet oder erfahren worden ist, oder weil wir seine Wahrheit selbst in der Anschauung nachweisen können.

---

[1]) Fries: N. Kr. d. Vernunft, Bd. 1, S. 336—342.

[2]) Ib. S. 341.

[3]) Ib.

Aber für alle solche Fälle bedürfen wir eigentlich gar keiner Reflexion und keines Urtheils, das Urtheil wiederholt hier nur, was wir eigentlich schon wissen. Der eigentliche Zweck der Reflexion liegt nur in solchen Erkenntnissen, deren Grundurtheile, sich eben nicht demonstriren lassen. Dies sind die philosophischen. Philosophische Urtheile behaupten wir, wenn sie Grundsätze sind, schlechthin und noch dazu apodiktisch, ohne uns irgend auf eine zu Grunde liegende Anschauung berufen zu können."

„Worauf soll [1]) nun hier unser Urtheil gegründet sein? wenn ich z. B. sage: Jede Substanz beharrt, jede Veränderung hat eine Ursache, alles Zugleichsein ist durch die Wechselwirkung der Substanzen bestimmt, oder wenn ich über Recht, Tugend und Untugend urtheile; oder endlich wenn ich behaupte: Es sei ein Gott und der Wille sei frei — worauf gründe ich dann mein Urtheil?"

„Wir [2]) können hier unser Urtheil nur dadurch begründen, dass wir aufweisen, welche ursprüngliche Erkenntniss der Vernunft ihm zu Grunde liegt.

Diese Art einen Grundsatz zu begründen, heisse die Deduktion desselben."

„Was heisst Deduktion?

Sie [3]) soll das Gesetz in unserer unmittelbaren Erkenntniss aufweisen, welches einem Grundsatz zu Grunde liegt, und durch ihn ausgesprochen wird. Da wir uns aber dieses Gesetzes eben durch den Grundsatz bewusst werden, so kann die Deduktion einzig darin bestehen, dass wir aus einer Theorie der Vernunft ableiten, welche ursprüngliche Erkenntniss wir nothwendig haben müssen, und was für Grundsätze daraus nothwendig in unserer Vernunft entspringen."

---

[1]) Fries: N. Krit. d. Vern. I, S. 341;
[2]) Ib. S. 342.
[3]) Ib.

Kant beging den grossen, aus dem transscendentalen Vorurtheil entspringenden Fehler [1]), Beweis mit Deduktion zu verwechseln.

„Wer [2]) unter dieser Voraussetzung Deduktionen versucht, dem verwandeln sie sich im Beweise in logische Zirkel, oder wenn andrerseits richtige Deduktionen unter dieser Voraussetzung geprüft werden sollen, so hält der Beurtheiler sie fälschlich für Zirkel. Ersteres ist den Worten nach der Fall mit Kants Deduktionen in der Kritik der Vernunft.

Er will die Grundsätze des reinen Verstandes aus dem Princip der Möglichkeit der Erfahrung beweisen; wie kann er aber aus dieser das Gesetz der Kausalität beweisen wollen, da Erfahrung ja in der Wechselwirkung unserer sinnlichen und verständigen Erkenntnisskräfte gegründet ist, oder noch deutlicher: wie will er das Gesetz der Möglichkeit überhaupt aus dem Gesetz der Möglichkeit der Erfahrung beweisen? Da würde ja gegen alle Regel philosophischer Erkenntnisse das allgemeine Gesetz aus einem einzelnen Falle desselben erfolgen."

Ich bin bei der Wiedergabe der Fries'schen Auffassung von Beweis und Deduktion deshalb so ausführlich gewesen, weil dieselbe über diese beiden Verstandshandlungen im Allgemeinen richtig ist.

Wir brauchen uns daher nicht mit der Fassung derselben und der Begründung dieser Fassung aufzuhalten.

Die Bitterkeit und Schärfe, mit welcher Fries gegen Kant kämpft, hat einen anderen Grund. Das Unvermögen die transscendentale Untersuchung zu verstehen, verhinderte Fries, die verschiedenen ursprünglichen Vermögen scharf auseinander zu halten.

Natürlich musste es unter solchen Umständen auch ein ganz vergebliches Bemühen bleiben, die Deduktion auf die einzelnen Vermögen richtig anwenden zu wollen.

---

[1]) Fries: N. Krit. d. Vern. I, S. 25.
[2]) Ib.

Bei Fries entspricht der zwiefachen Art des Nachweises unserer ursprünglichen Begriffe auch die Zusammenfassung und Gegenüberstellung dieser Begriffe und der betreffenden Wissenschaften. Die Beweisart der Demonstration findet ihre Anwendung in der Mathematik und bei allen Erfahrungswissenschaften. Die Deduktion dagegen bei den Grundsätzen philosophischer Urtheile, eine Gesammtbezeichnung, die Fries für die ursprünglichen Grundsätze des Verstandes und der Vernunft braucht.

Bei Kant tritt uns eine durchgängige Dreitheilung entgegen. Derselbe unterscheidet drei Arten des Nachweises, der Begründungsart. Nämlich wie dieselbe eigenthümlich ist:

1. der reinen Mathematik,
2. den reinen Verstandesbegriffen,
3. den reinen Vernunftbegriffen.

Die Mathematik konstruirt die Wahrheit ihrer Sätze in der Anschauung. Die Kantische Konstruktion würde sich also hinsichtlich der Mathematik vollständig mit der Fries'schen Demonstration decken.

Auch an der Fries'schen Deduktion der reinen Vernunftbegriffe, dürfte Kant kaum Anstoss nehmen.

Dieselben werden deducirt, d. h. als nothwendig in jeder menschlichen Vernunft vorhanden nachgewiesen. Es bleiben nun zwischen den ursprünglichen Formen der Sinnlichkeit und der Vernunft, zwischen der reinen Anschauung und den Ideen, noch die reinen Verstandesbegriffe, die Kategorien übrig:

Auch sie werden von Kant deducirt, aber die Gründe, sie als ursprüngliches Besitzthum des menschlichen Geistes annehmen zu müssen, sind andere, zwingendere. Das Dasein Gottes und eines übersinnlichen Seins im Menschen zu leugnen steht jedem frei — dies beweist am besten ein Blick auf die Geschichte der Philosophie durch zahllose Beispiele — ja enthällt an sich keinen Widerspruch, sobald dieser Standpunkt nur folgerichtig und rücksichtslos durchgeführt wird, d. h. sobald alles Uebersinnliche überhaupt aus der Welt des Seins ausgemärzt wird.

Die Ideen werden also allerdings in der menschlichen Vernunft nachgewiesen werden können. Mit Nothwendigkeit aber nur, insofern das Sittengesetz vorausgesetzt wird. Die Grundsätze und Gesetze, welche in der Aufnahme der Ideen gipfelten, haben also nur bedingte Geltung; sind aber von keinem Einflusse auf unser Erkenntnissvermögen und auf unser Erkennen selbst. Für den Vorgang des Denkens an sich, ist es ganz gleichgültig, ob wir annehmen, der Mensch vereinigt in sich zwei wesentlich verschiedene Naturen, oder seine Natur ist ihrem Wesen, ihrer Substanz nach eine einheitliche; ob wir glauben, das Weltall ist das Ergebniss einer durch Vernunft geregelten Entwickelung oder eines Entwickelungsganges, welcher frei und unabhängig von übersinnlichem Einfluss nur den eigenen nothwendigen Gesetzen gemäss erfolgte.

Ganz anders steht es dagegen mit den reinen Verstandesbegriffen. Zwar werden auch sie nur deducirt, d. h. als nothwendig vorhanden in jeder menschlichen Vernunft nachgewiesen; aber ihre Bedeutung, ihr Werth ist ein anderer.

Es wäre ein Unsinn diese für willkürliche Gebilde unserer Phantasie, für Ausgeburten unserer Selbstliebe u. s. w. halten zu wollen.

Denn den reinen Verstandesbegriffen unbedingte Geltung für jede menschliche Vernunft absprechen wollen, hiesse die Grundfesten aller Erkenntniss, alles Wissens überhaupt vernichten, und würde die Mathematik ebenso wie jeden Zweifel überhaupt aufheben. Auch die reine Mathematik! Denn ohne den reinen Verstandesbegriff der Grösse, würden ihre Anschauungen, leere Gespinnste, wesenlose Schatten sein. Der Sache nach und in Wahrheit werden die reinen Verstandesbegriffe von Kant deducirt, wie die Vernunftbegriffe, die Gebote des Sittengesetzes und die reinen ästhetischen Urtheile. Aber die Unbedingtheit, mit welcher die Wahrheit der Gesetze des reinen Verstandes sich jedem denkenden, vernünftigen Geiste aufdrängt, ihr Werth für alles Denken und Erkennen überhaupt ist ein so überwiegender und alles beherrschender, dass Kant den Nachweis derselben gesondert beleuchtet. Er

nennt ihn transscendentale Deduktion, d. h. die Begründung der Verstandesbegriffe mit dem Hinweis auf die Thatsache, dass ohne diese Denkformen Denken und Erkennen keine Geltung haben kann, dass sie allererst jede Erfahrung möglich machen. Um dieser Fassung willen giebt er dem Nachweis der reinen Verstandesbegriffe auch den Namen des transscendentalen Beweises. Und nicht bloss in übertragenem Sinne durfte Kant für diese Schlussfolgerung auch diese letztere Bezeichnung wählen. Es ist ein Beweis in wahrsten und besten Sinne des Wortes[1]); d. h. ein Ableiten eines Urtheils aus einem zwar unbeweisbaren, aber auch unbestreitbaren Grundsatze als Obersatz.

Der Obersatz ist die Denknothwendigkeit, die unbestreitbare Thatsache der Möglichkeit des Erkennens, Erfahrens. Der Vorgang des Denkens muss nothwendig als möglich angesehen werden; Denken und Erfahren sind aber nur möglich durch die reinen Verstandesbegriffe.

Folglich müssen die reinen Verstandesbegriffe nothwendig als ursprüngliches Besitzthum der menschlichen Vernunft angesehen werden, können und dürfen nicht weggedacht werden. Kant würde Beweis und Deduktion verwechselt haben, wenn er hätte entweder die einzelnen unmittelbaren Vernunfterkenntnisse oder den zu Grunde liegenden Grundsatz, den Obersatz beweisen wollen; d. h. die Thatsache der Möglichkeit des Erkennens und Erfahrens, die Denknothwendigkeit.

---

[1]) Otto Liebmann: Kant und die Epigonen S. 150: „Denn genauer betrachtet, liegt die transscendentale Natur des Nachweises von der Nothwendigkeit und Allgemeinheit der Apriorität von Raum und Zeit nnd Kategorien darin, dass in ihm auf keine Weise apapogisch das *οτι* und das *διοτι* dieser Apriorität nachgewiesen werden kann, sondern nur apagogisch das *οτι μη* des Gegentheils.

Es ist der allerbeste apagonische Beweis, weil in ihm aus der allerobersten und allgemeinsten Ungereimtheit, nämlich dem sich selbst und die Welt hinwegdenken müssen, die alleroberste und allgemeinste Wahrheit, nämlich die unbedingte Gültigkeit der Erkenntnissformen a priori ad contradictoriam gefolgert wird.

Fries und Grapengiesser nehmen nun zweifellos wirklich dies von Kant, aber, wie wir gezeigt, ohne alles Recht an; vielmehr will die transscendentale Untersuchung etwas ganz anderes bedeuten.

Grapengiesser führt als Beweis für die Verwechselung von Beweis und Deduktion durch Kant, noch ein anderes allerdings sehr grobes Geschütz in's Feld.

Gleich von Anfang an, wo ich dieser Streitfrage näher trat, regte sich in mir der Argwohn, es möchte, — natürlich ohne dass man sich dessen bewusst geworden — auf die Annahme von dieser Verwechselung, der allerdings sehr zufällige und äusserliche Umstand, dass Kant den Nachweis der ursprünglichen Natur der reinen Verstandesbegriffe transscendentalen Beweis nennt, nicht ohne Einfluss geblieben sein. Aber wie schon gesagt, dieser Umstand ist ein so äusserlicher und zufälliger, dass ich es nie gewagt haben würde diesen Argwohn anders als im Gespräch zu äussern.

Da las ich es Schwarz auf Weiss von Grapengiesser selber, als letzten und höchsten Trumpf ausgespielt. Derselbe schreibt:[1]) „In der Methodenlehre lautet die Ueberschrift des 4. Abschn. des 1. Hauptstückes: Die Disciplin der reinen Vernunft in Ansehung ihrer Beweise, und in diesem Abschnittte redet Kant ausdrücklich von den transscendentalen Beweisen.

Was bedürfen wir weiter Zeugniss!“ Nämlich für die Wirklichkeit der Verwechselung.

Die Wurzel des Widerstandes gegen Kant liegt bei Fries in dem Unvermögen, sich auf die Höhe der Kantischen Betrachtungsweise zu erheben.

Die transscendentale Untersuchung, wo und unter welcher Gestalt sie auch immer auftreten mochte, blieb ihm unfassbar, räthselhaft. Deshalb musste ihm auch nothwendig die eigenthümliche Art der Begründung der reinen Verstandesbegriffe durch Kant entgehen.

---

[1]) Zeitschr. für Philos. Bd. 66. Heft 1, S. 55.

Für Fries giebt es daher auch nur zwei Arten unmittelbaren Nachweises. Demonstration und Deduktion. Wo lässt er aber nun die reinen Verstandesbegriffe?

Auf welche von beiden Weisen begründet er sie?

Die genauere Untersuchung wird hier eine sehr eigenthümliche und für die Tiefe und Sorgfalt der Fries'schen Betrachtungweise sehr bezeichnende Thatsache an's Tageslicht fördern. Zwar nennt Fries in der oben angeführten Stelle die reinen Verstandesbegriffe gar nicht, zählt sie aber in Wahrheit zu beiden Gruppen, lässt sie auf beiden Wegen begründet werden.

Die schon angeführte Stelle, wo er von der Demonstration sprach: lautete:[1] . . . „Hier ist folglich die Anschauung der Grund meines Urtheils und seine Begründung ist Demonstration. Bei allen Erfahrungswissenschaften und in der Mathematik ist dies die Art, wie wir unsere Urtheile begründen . . .“

Also bei allen Erfahrungswissenschaften und in der Mathematik. Das blosse „Und“ vor Mathematik beweist, dass ausser der reinen Mathematik noch etwas an der Begründungsart durch Demonstration mit Theil nimmt.

Schon eine oberflächliche Erwägung ergiebt, dass es nur die reinen Verstandesbegriffe sein können, welche unter der Bezeichnung „alle Erfahrungswissenschaften“ mitverstanden sind; zumal sie ja allein Erfahrung möglich machen.

Ferner wird die Zergliederung der Stelle, wo von der Deduktion die Rede ist, unzweifelhaft darthun, dass Fries auch an dieser die Kategorien mit anführt . . . . . .[2] "Philosophische Urtheile behaupten wir, wenn sie Grundsätze sind, schlechthin und noch dazu apodiktisch ohne uns irgend auf eine zu Grunde liegende Anschauung berufen zu können.

Worauf soll nun hier unser Urtheil begründet sein?

Wenn ich zum Beispiel sage: Jede Substanz beharrt, jede Veränderung hat eine Ursache, alles Zugleichsein ist durch die Wechselwirkung der Substanzen bestimmt, oder wenn ich über Recht, Tugend und Untugend urtheile, oder endlich, wenn ich behaupte: Es sei ein Gott und der Wille sei frei — worauf gründe ich dann mein Urtheil? Wir[1] können hier unser Urtheil nur dadurch begründen, dass wir aufweisen, welche ursprüngliche Erkenntniss der Vernunft ihm zu Grunde liegt. Diese Art, einen Grundsatz zu begründen heisse Deduktion.“

[1]) Fries, N. Krit. der Vernunft I, S. 341.
[2]) Fries, N. Krit. der Vernunft I, S. 341.

Jede Substanz beharrte, jed Veränderung hat eine Ursache u. s. w. sind Grundsätze der reinen Naturwissenschaft, ganz und gar abhängig von den reinen Verstandesbegriffen. Diese treten uns also hier bei der Deduktion an der Seite der reinen Vernunftbegriffe etc. wie oben neben der Mathematik bei der Demonstration, entgegen.

Nun noch einige Worte über den Zirkel, welcher nach der Behauptung von Fries und Grapengiesser in dem Kantischen Nachweise der reinen Verstandesbegriffe aus der Möglichkeit der Erfahrung liegen soll.

Fries sagt in der Einleitung zur N. Krit. d. Vern.:[2]) „Wie will Kant das Gesetz der Möglichkeit überhaupt aus dem Gesetz der Möglichkeit der Erfahrung beweisen? Da würde ja gegen alle Regel philosophischer Erkenntnisse das allgemeine Gesetz aus einem einzelnen Falle desselben erfolgen?

Oben ist schon gezeigt worden, dass die Kantische Ableitung der Kategorien — also auch die der Möglichkeit — aus der Möglichkeit der Erfahrung nichts weiter sagen will, als sie als nothwendige Gesetze des Denkens aus der Denknothwendigkeit überhaupt, aus der nothwendig anzunehmenden Thatsache der Möglichkeit der Erkenntniss und der Erfahrung nachweisen.

Dass Erkenntniss und Erfahrung möglich sei, daran kann und darf nicht gezweifelt werden.

Nun vollzieht sich das Denken, die Erkenntniss, die Erfahrung den Denkformen, den Kategorien gemäss. Die Denk-

[1]) Fries, N. Krit. der Vernunft I, S. 342.
[2]) Fries, N. Krit. der Vernunft I, S. 25.

nothwendigkeit, die Thatsache der Erkenntniss, oder die Möglichkeit der Erfahrung wird also das Allgemeine sein und die einzelnen Kategorien — in unserem Beispiele die Kategorie der Möglichkeit — das Besondere, und nicht umgekehrt. Nur wenn man wie Fries die wahre Sachlage, das wahre Verhältniss verkennt, nur dann kann die Ableitung der Kategorien aus der Möglichkeit der Erfahrung als ein Zirkel erscheinen.

Aber auch dieses nur so lange, als man zufällig oder absichtlich gerade die Kategorie der Möglichkeit als Beispiel wählt.

Jede andere ist weniger im Stande solch ein verhängnissvolles Missverständniss zu veranlassen.

Schon Herrmann Cohen hat dieses Sophisma von Fries gerügt[1]. Grapengiesser hält es aber immer noch aufrecht[2]) und macht dem ersteren sogar den Vorwurf, dem ersten Beweise, welchen Fries für die Kantische Verwechselung von Beweis und Deduktion anführt, aus dem Wege gegangen zu sein. Dieser sogenannte erste Beweis steht unmittelbar vor dem Sophisma und lautet: „Wie kann er aber aus dieser (nämlich aus der Möglichkeit der Erfahrung) das Gesetz der Causalität beweisen wollen, da Erfahrung ja nur in der Wechselwirkung unserer sinnlichen und verständigen Erkenntnisskräfte gegründet ist?" — —

Zerlegen wir diesen Schluss und ordnen die einzelnen Sätze nach ihrer Beweisfolge, so erhalten wir folgende Form:

1. Obersatz: Wechselwirkung; denn Erfahrung ist ja nur in der Wechselwirkung unserer sinnlichen und verständigen Erkenntniss gegründet.
2. Mittelglied: (der Kantische Obersatz): das Gesetz der Möglichkeit der Erfahrung.
3. Schlussglied (der Kantische abgeleitete Satz):

Die reinen Verstandesbegriffe als ursprüngliche Begriffe, die Apriorität, Ursprünglichkeit derselben.

---

[1]) H. Cohen, Kants Theorie der Erfahrung, S. 125 u. 126.
[2]) Grapengiesser, transscendentale Deduktion, S. 52.

Folglich behauptet Fries ist der Nachweis der ursprünglichen Natur der Kategorien aus der Möglichkeit der Erfahrung nicht möglich; denn fassen wir — wie im zweiten Beweise den reinen Verstandbegriff der Möglichkeit — so hier den der Wechselwirkung ins Auge; so würde die unsinnige Annahme vorausgesetzt werden müssen, dass das, was den Obersatz — die Möglichkeit der Erfahrung — erst begründet, d. h. der Verstandesbegriff der Wechselwirkung von diesem Obersatze, den es begründet, abgeleitet sein soll.

Die Angriffe, welche Fries gegen die Kantische transscendentale Deduktion richtet, beruhen, wie am obigen zweiten Beweise gezeigt ist, darauf, dass vom Kantischen Obersatze behauptet wird, er sei das Besondere, die abgeleitete Ursprünglichkeit der Kategorien, das Allgemeine.

Die Kategorie der Möglichkeit bietet nun zufällig für eine solche Verkehrung der Ordnung, falls man, fälschlich das Verhältniss rein begrifflich und allgemein logisch ansieht eine Handhabe.

Die Kategorie der Wechselwirkung aber nicht. Um nun diese als Obersatz oder doch als noch höheren Satz als die Kantische Möglichkeit der Erfahrung erscheinen zu lassen, wurde der Kunstgriff ersonnen, dass Erfahrung ja doch auf der Wechselwirkung unserer sinnlichen und verständigen Natur begründet sei, d. h. dass die Wechselwirkung die Möglichkeit der Erfahrung erst möglich mache, also der höhere Satz und nicht der abgeleitete sei.

Der Schwerpunkt dieses Beweises beruht also auf der Annahme, dass Erfahrung auf der Wechselwirkung von Sinnlichkeit und Verstand begründet sei. Diese Annahme ist aber falsch! Erfahrung ist eine Einsicht unserer erkennenden Vernunft. Dieser stehen zum Behufe ihrer theoretischen Erkenntniss zwei Mittel zu Gebote.

1. Die Sinnlichkeit, welche die Anschauungen, den Stoff liefert.
2. Der Verstand, welcher indem er denkt das Mannigfaltige der Anschauung einheitlich zusammenfasst und formt.

In diesem Sinne nennt Kant die Erfahrung das Produkt

von Sinnlichkeit und Verstand. Dies will aber etwas ganz anderes sagen als die Wechselwirkung von Sinnlichkeit und Verstand; denn von einer Wechselwirkung könnte nur die Rede sein, wenn die Sinnlichkeit auf den Verstand oder dieser auf die Sinnlichkeit einwirkte. Dies ist aber nicht der Fall, sondern beide wirken nur auf das Objekt unserer Erkenntniss. Damit ist auch dieser Angriff auf den Kantischen transscendentalen Beweis abgeschlagen.

Der Grundirrthum, welcher der Auffassung von Fries zu Grunde liegt, ist der, dass er den Kantischen Schluss rein begrifflich, formal logisch betrachtet und die einzelnen Glieder dem entsprechend nach dem Verhältniss von Gattungs- und Einzelbegriff ordnet. Betrachten wir den transscendentalen Beweis von dieser Seite, so ist allerdings das Gesetz der Möglichkeit überhaupt das Allgemeine und das Besondere würden die Möglichkeit der Erfahrung und alle möglichen sonstigen Möglichkeiten sein.

Aber wer giebt Fries und Grapengiesser ein Recht die Kantische transscendentale Deduktion durch diese begriffliche Brille zu betrachten? Hat Kant etwa die reinen Verstandesbegriffe aus dem *Begriffe* der Möglichkeit der Erfahrung ableiten wollen und nicht vielmehr die *Apriorität*, die ursprüngliche Natur derselben aus der *Thatsache* der Möglichkeit der Erfahrung? Kant unterscheidet die allgemeine Logik von der transscendentalen. Die allgemeine Logik abstrahirt — von allem Inhalt der Erkenntniss, d. i. von aller Beziehung auf das Objekt und betrachtet nur die logische Form im Verhältnisse der Erkenntnisse aufeinander, d. i. die Form des Denkens überhaupt [1]).

Die transscendentale Logik dagegen ist die Idee der Wissenschaft des reinen Verstandes und Vernunfterkenntniss, dadurch wir Gegenstände völlig a priori denken; eine Wissenschaft, welche den Umfang und die objektive Gültigkeit solcher reinen Verstandes- und Vernunfterkenntniss bestimmt. Sie hat auch bloss mit den Gesetzen des Verstandes

[1]) Kants Werke: Ausgabe Hartenstein, Bd. III, S. 84, Ausgabe Rosenkranz, Bd. II, S. 59.

und der Vernunft zu thun, aber lediglich, sofern sie auf Gegenstände a priori bezogen wird [1]). Die transscendentale Untersuchung gehört also selbstverständlich zur transscendentalen Logik.

In seinem transscendentalen Beweise betrachtet und ordnet Kant die Begriffe und Glieder nur nach ihrem Verhältnisse und Werthe für die Natur und den Zweck der erkennenden Vernunft.

Natur und Zweck der Vernunft sind nun die Erkenntniss.

Soll aber die Vernunft diesen ihren Zweck wirklich erreichen und sich nicht selbst vor lauter Zweifelsucht auflösen, so muss als unbestreitbare, feststehende Thatsache die Möglichkeit der Erkenntniss überhaupt vorausgesetzt werden.

In diesem Sinne ist die Thatsache der Möglichkeit, der Erkenntniss und der Erfahrung der oberste Grundsatz des Kantischen transscendentalen Beweises.

Alle Erfahrung ist nun nur möglich durch die reinen Verstandesbegriffe; folglich müssen diese zur Natur der erkennenden Vernunft gehören, die formale Beschaffenheit derselben, ursprüngliche Begriffe sein.

Lag nun für Fries die Nothwendigkeit vor, Kants Kritik der reinen Vernunft zur neuen oder anthropologischen Kritik der Vernunft umzuarbeiten? Der letzten und entscheidenden Antwort auf diese Frage schicke ich eine knappe und gedrängte Zusammenfassung der Gesammtergebnisse dieser Untersuchung voraus.

Zuerst ist gezeigt worden, dass die Behauptung von Fries, die Kritik der reinen Vernunft gehöre zur Reflexionsphilosophie und sei also eine mittelbare, abgeleitete Erkenntniss, auf der Verwechselung, zweier wesentlich verschiedener Thätigkeitsformen der erkennenden Vernunft beruht.

[1]) Kants Werke: Ausgabe Hartenstein, Bd. III, S. 85, Ausgabe Rosenkranz, Bd. II, S. 60.

Fries unterscheidet nämlich nicht:

1. das Urtheil der Kritik der reinen Vernunft, welches wir bestimmten als vollzogen an der Hand der Erfahrung und unter tiefem Nachdenken und ernsten Erwägungen;

2. die Vernunftthätigkeit, welche das rein begrifflich zergliedernde und zusammensetzende und das bloss formal logische Verfahren umfasst.

Das begriffliche Denken ist allerdings nur mittelbare abgeleitete Erkenntniss und liefert eigentlich keine neue Einsicht, vielmehr muss die Wahrheit in dem dem Urtheile zu Grunde liegenden Satze schon vorhanden sein. Die Thätigkeit der Vernunft in dieser untersten Stufe besteht nur darin, dass sie einerseits durch Trennung und Zergliederung die zu Grunde liegenden Wahrheiten aufsucht, andererseits im Beweise die einzelnen Begriffe und Stücke, welche dieses zergliedernde Verfahren geliefert hat, in dasselbe — oder doch ein entsprechendes — Verhältniss, in dem sie vor der Trennung standen, zu einander bringt, um durch Schliessen das Urtheil zu gewinnen.

Eigenthümlich ist diesem Beweisverfahren, dass die Gesichtspunkte und Grundsätze, welche für die Anordnung der einzelnen Glieder sowie für den Schluss entscheidend sind, gewissermassen ausserhalb unserer Vernunft liegen, unabhängig von dieser sind.

Zwar konnte vielleicht auch beim transscendentalen Beweise das Urtheil, welches die Vernunft als Richter in höchster und letzter Instanz abgiebt, vermittelt genannt werden insofern, als es ebenfalls auf einem Schlusse beruht. Aber die Sachlage ist deshalb durchaus eine andere, weil hier die für Anordnung der Glieder, sowie für den Schluss entscheidenden Grundsätze in der Natur der Vernunft selber liegen.

Der oberste Grundsatz ist die Möglichkeit der Erkenntniss überhaupt.

Massgebend und entscheidend für den Verlauf der Vernunftthätigkeit höchster Stufe ist einzig und allein die Rücksicht darauf, dass diese Möglichkeit zur Wirklichkeit werde.

Fries aber stellt die Deduktion der reinen Verstandesbegriffe den transscendentalen Beweis, d. h. die oberste Stufe der Vernunftthätigkeit in gleiche Höhe mit der untersten Stufe derselben, misst beide mit demselben Masse, d. h. Fries verwechselt Deduktion mit Beweis. Aller Spekulation eine subjektive Wendung zu geben fordert der zweite Hauptsatz der Fries'schen Philosophie.

Da auch dieser Satz gegen Kant gerichtet ist, so geht die Forderung auf eine subjektivere Fassung der Vernunftkritik als die Kantische. Nun ergab ein Blick auf die Kantische Vernunftkritik, dass diese Forderung nur darauf hinauslaufen könne, alle objektive Erkenntniss überhaupt aufzuheben, die Welt der Erscheinung in blossen Schein zu verwandeln.

Der dritte Satz lautete: Die Vernunftkritik ist keine transscendentale Untersuchung, ist nicht apriorisch, nicht metaphysisch, sondern ist Anthropologie, ist empirisch-psychologisch.

Darauf wurde erwidert: Diese Bestimmung, welche Fries giebt, könne wohl von seiner anthropologischen Vernunftkritik gelten, nicht aber von der Kritik der reinen Vernunft Kants. Rein empirisch könne überhaupt keine wirkliche Wissenschaft sein; wie sollte aber die Kritik der reinen Vernunft es sein können, deren Hauptaufgabe die Untersuchung ist, wie ursprüngliche Erweiterungsurtheile, d. h. Wissenschaft überhaupt möglich?

Dass Kants Kritik der reinen Vernunft, was die äussere Form anlangt, nicht ohne Mängel ist, hat Kant selbst bereitwilligst eingestanden, und eine Abstellung derselben von seinen Schülern erhofft [1]).

---

[1]) Kants Werke, Ausgabe Hartenstein, IV., S. 9 (Vorrede der Proleg.): „Was eine gewisse Dunkelheit betrifft . . . so ist die Beschwerde deshalb gerecht.“

Ib. III, S. 31 (Vorrede der Kritik der reinen Vernunft, 2. Aufl.): „Ich habe in verschiedenen Schriften mit dankbarem Vergnügen wahrgenommen, dass der Geist der Gründlichkeit in Deutschland nicht erstorben, sondern nur durch den Modeton einer geniemässigen Freiheit im Denken auf kurze Zeit überschrieen worden, und dass

Zu einer vollständigen Verarbeitung auch inhaltlich, lag aber kein Grund vor. Zweifellos hat, was den Fluss der Rede, die Deutlichkeit der Darstellung und die Leichtigkeit des Verständnisses anlangt, die neue Kritik der Vernunft grosse Vorzüge vor dem Kantischen Werke. Trotzdem muss bei einer Abwägung beider Werke, die Schale mit dem Weıke von Fries zur äussersten Höhe emporsteigen, denn die äusseren Vorzüge stehen durchaus in keinem Verhältniss zu der inhaltlichen, sachlichen Verschlechterung, die als die denkmöglichste Verflachung zu bezeichnen ist.

---

die dornigen Pfade der Kritik, die zu einer schulgerechten, aber als solche allein dauerhaften und daher höchst nothwendigen Wissenschaft der reinen Vernunft führen, muthige und helle Köpfe nicht gehindert haben, sich derselben zu bemeistern. Diesen verdienten Männern, die mit der Gründlichkeit der Einsicht noch das Talent einer lichtvollen Darstellung, (dessen ich mir eben nicht bewusst bin) so glücklich verbinden, überlasse ich meine in Ansehung der letzteren hin und wieder etwa noch mangelhafte Bearbeitung zu vollenden.

Lebenslauf.

Ich, Friedrich, Wilhelm, Anton Frhr. von Wangenheim bin geb. den 25. April 1849 zu Jessen an der schwarzen Elster im Regierungsbezirk Merseburg, als der älteste Sohn des Hauptmanns Frhr. von Wangenheim und der Freifrau Pauline von Wangenheim, geborene Volkheim. Dem evangelischen Bekenntnisse angehörend, besuchte ich zuerst den Elementar-Unterricht in den Städten Jessen und Seyda. Später — von 1860 bis 63 — den Unterricht in den Cadetten-Anstalten zu Bennsberg und Potsdam. Allmälig stellte sich aber heraus, dass mein Körper den Anstrengungen des Dienstes mit der Waffe nicht gewachsen sei. Ich sah mich deshalb genöthigt das Cadettencorps zu verlassen.

Nachdem ich ein ganzes Jahr im elterlichen Hause nur meiner Gesundheit gelebt, bezog ich im Frühjahr 1864 das Gymnasium zu Wittenberg. Im März 1871 verliess ich diese Anstalt mit dem Zeugniss der Reife und liess mich in Berlin bei der philosophischen Fakultät immatrikuliren. Hier hörte ich die Vorlesungen von Harms, Zeller, Althaus, Hotho, Dühring, Bastian, Kiepert, Nitzsch, Droysen, Mommsen, Lepsius, Hassel, Haupt Kirchhoff, Müllenhoff, Steinthal, Hübner. Allen diesen um mich wohlverdienten Männern spreche ich an diesem Platze meinen herzlichsten Dank aus, ganz besonders aber dem Prof. Nitzsch als dem Leiter der „historischen Uebungen.“ Seit dem 2. Januar 1875 habe ich die Ehre als Hülfsarbeiter an der königlichen Bibliothek zu Berlin beschäftigt zu werden.

Thesen.

I.

Die Kritik der reinen Vernunft kann nur metaphysisch sein; nicht aber empirisch-psychologisch.

II.

Die Behauptung von Fries: „Kants transscendentale Deduktion beruhe auf einer Verwechselung von Beweis und Deduktion“ ist falsch.

III.

Dass etwas a priori ist kann nur auf dem Wege psychologischer Reflexion d. h. an der Hand der Erfahrung und durch ernste Erwägungen und tiefes Nachdenken über dieselbe entdeckt werden.

IV.

Mit Recht legt Kant nur dem ursprünglichen Besitzthume unserer Vernunft den Charakter der strengen Allgemeingültigkeit und unbedingten Nothwendigkeit bei.

V.

Nach den besten und zuverlässigsten Nachrichten, welche die römischen und griechischen Geographen und Geschichtsschreiber von den Cimbern uns überliefert haben, erscheinen diese als ein Volk germanischen Blutes.

